

ZIVILER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

ZB

Nr. 6 • Juni 1966 • 11. Jahrgang • Preis des Einzelheftes DM 1.50



**Zwei
hintergründige Vorteile,
warum unser Motor
von vornherein
hinten eingebaut wurde.**



Vorteil Nr. 1

Motor hinten – Fahrer vorn – Ladung in der Mitte.
Das Gleichgewicht stimmt also immer.
Mit viel, wenig oder gar keiner Ladung.



Vorteil Nr. 2

Motor hinten – Motorgewicht direkt bei den Antriebsrädern.
Die Antriebsräder sind also immer belastet. Greifen also
immer gut. Auch auf sandigem Boden. Auch bei Eis und Schnee.

**Also -
aus zwei schwerwiegenden
Gründen sitzt
der VW-Motor hinten.**



INHALT

Zur Diskussion um die Notstandsverfassung **1**

Nicht mit dem Kopf durch die Wand. Selbstbefreiung aus verschütteten Schutzräumen ist nur mit geeigneten Geräten und praktischem Wissen möglich. Von Hubert Teusch **2**

Die Probleme erkennen. Eine Denkschrift über Aufgaben und Möglichkeiten der zivilen Verteidigung in Hamburg **8**

Für Sie notiert **10**

Angst vor Ölunfällen? Sofortmaßnahmen und Sanierung müssen gut vorgeplant sein. Von Arno Innsperger **12**

Für Sie notiert **17**

Schaufenster Frankfurt/Main. Sonderschau des BLSV auf der 49. DLG-Ausstellung **18**

Voneinander lernen. Vorstand des BLSV besuchte Einrichtungen des Schweizerischen Zivilschutzes **20**

Im Schloßhof von Aurich. Regierungspräsident Beutz würdigt Ausbildungsstand ostfriesischer Helfer **22**

Luftfahrt — Helfer im Katastrophenschutz. Bericht von der Deutschen Luftfahrtschau 1966. Von H. C. Weiler **24**

Neue Bücher **29**

Landesstellen berichten **30**

Und viele, viele kamen. Erfolgreiche Werbekampagne bei „Weißen Jahrgängen“ **III**

ZB im Bild **IV**

Zu unserem Titelbild: Nicht leicht haben es die Insassen verschütteter Schutzräume, wenn sie sich selbst befreien wollen. Über Möglichkeiten, diese Aufgabe praktisch zu meistern, berichten wir in unserem Beitrag „Nicht mit dem Kopf durch die Wand“ auf Seite 2.

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesluftschutzverband, Köln

Redakteure: Helmut Freutel, Alfred Kirchner, Dr. phil. Clemens Schocke, alle in 5000 Köln, Merlostraße 10—14, Tel. 72 01 31; Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung: Münchner Buchgewerbehaus GmbH, 8000 München 13, Schellingstraße 39—41, Tel. 22 13 61. Für den Anzeigenteil verantwortlich Hans Horsten. Z. Z. gilt Anzeigenpreislise 3/D. Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendung Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. — Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM 0,10 zu verwenden. — Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto (Österreich: 6S 10,—, Schweiz: Fr. 1,80, Italien: L. 250). Abonnement: vierteljährlich DM 4,50 zuzüglich DM 0,09 Zustellgebühr. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß spätestens an dessen erstem Tag beim Verlag eingehen. Bestellungen bei jedem Postamt oder beim Verlag.

Oberregierungsrat Dietrich Kupfer

Zur Diskussion um die Notstandsverfassung

Im 4. Deutschen Bundestag hat sich die für eine Verabschiedung der Notstandsverfassung erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht gefunden. Bei dieser nüchternen Feststellung darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Notstandsdebatte des Bundestages im Juni 1965 klare Einigkeit aller Fraktionen über die Notwendigkeit ergeben hat, das Grundgesetz um Vorsorgebestimmungen für einen Notstandsfall zu ergänzen.

Hieran anknüpfend hat Bundesinnenminister Lücke Anfang dieses Jahres politische Gespräche aufgenommen, um die Basis festzustellen, auf der die Unterstützung aller parlamentarischen Kräfte für einen neuen Gesetzentwurf erreicht werden kann. An den Ende Mai abgeschlossenen Gesprächen waren Experten aller im Bundestag vertretenen Parteien sowie Beauftragte des Bundesrates beteiligt. Als Grundlage der Erörterungen diente die vom Rechtsausschuß des vergangenen Bundestages beschlossene Fassung des Entwurfs einer Notstandsverfassung, über deren Inhalt damals bereits weitgehend Übereinstimmung erzielt werden konnte. Da mit politischen Gesprächen nicht die Beratungen im Bundestag und Bundesrat vorweggenommen werden können und sollen, wurden von den Experten nicht alle Einzelheiten einer zukünftigen Regelung erörtert. Es wurde aber Klarheit darüber erzielt, daß die Fraktionen des Bundestages, der Bundesrat und die Bundesregierung vor allem in folgenden wesentlichen Punkten übereinstimmen: 1. Mit einer Notstandsverfassung müssen die Vorbehaltsrechte der drei Mächte aus Art. 5 Abs. 2 des Deutschlandvertrages vollständig abgelöst werden. Das gilt auch für die Vorbehalte hinsichtlich einer Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs. Unberührt davon bleibt die Verantwortung der drei Mächte für Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung und der Berlin-Frage.

2. Die Rechte der Arbeitnehmer müssen auch in einem Notstandsfall in ausreichender Weise gesichert bleiben. Soweit Vorsorge für eine Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften getroffen werden muß, bedarf es keiner allgemeinen öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Arbeitspflicht. Für Personalverpflichtungen, die in einem Notstandsfall erforderlich werden, wird grundsätzlich die Rechtsform gewöhnlicher zivilrechtlicher Arbeitsverhältnisse ausreichen. Lediglich für bestimmte Bereiche wie z. B. den Zivilschutz oder die Polizei kommen öffentlich-rechtliche Dienstverpflichtungen in Betracht.

3. Die Meinungsfreiheit auch der Presse muß im Notstandsfall voll gewährleistet bleiben. Nur hinsichtlich der Veröffentlichung verteidigungserheblicher Nachrichten darf und muß im übergeordneten Gesamtinteresse eine Beschränkung zulässig sein; hierzu ist festzustellen, daß eine Beschränkung der Berichterstattung nicht das Grundrecht auf Meinungsfreiheit berührt.

4. Eine Notstandsverfassung muß die jederzeitige parlamentarische Kontrolle aller Notstandsmaßnahmen vorsehen. Es darf kein Notverordnungsrecht der Bundesregierung geben. Alle Schubladentwürfe von Notgesetzen werden, soweit sie nicht in das ordentliche Gesetzgebungsverfahren eingeführt werden können, alsbald nach Verabschiedung der Notstandsverfassung dem Gemeinsamen Ausschuß zur parlamentarischen Beratung vorgelegt.

Die Ergebnisse der politischen Vorbesprechungen rechtfertigen die Erwartung, daß der 5. Deutsche Bundestag die Notstandsverfassung verabschieden wird. Deshalb wird die Bundesregierung im Laufe dieses Sommers einen neuen Gesetzentwurf ausarbeiten und dem Bundestag vorlegen. Es ist zu hoffen, daß die von Bundesinnenminister Lücke angestrebte breite öffentliche Diskussion über die Problematik einer Vorsorge für den Notstandsfall weiteres Verständnis für eine solche Regelung wecken wird und damit eine solide Vertrauensbasis zwischen Staatsvolk und Gesetzgeber auch auf diesem schwierigen Gebiet schafft.

Die Selbstbefreiung aus verschütteten Schutzräumen wird in den Lehrplänen der BLSV-Schulen wohl erwähnt, und es wird auch darüber gesprochen, aber praktische Übungen in der Selbstbefreiung wurden bisher nicht durchgeführt. Der Schwerpunkt der Rettungsübungen liegt nach wie vor beim Einsatz des Selbstschutzzuges. Beim Einsatz der Rettungsstaffel des Selbstschutzzuges wird die Rettung Verschütteter immer von außen her durchgeführt, und man vernachlässigt noch, Anleitungen und Hinweise zu geben für die vorhergehende Arbeit der Selbstbefreiung, die aber doch eine wesentliche Erleichterung der Arbeiten des Selbstschutzzuges darstellt. Daß der Selbstschutzzug und damit die Rettungsstaffel ggf. überfordert werden kann, geht schon daraus hervor, daß dieser Zug nur im Selbstschutzbezirk aufgestellt wird. Der Selbstschutzbezirk umfaßt rd. 5000 Einwohner, die in etwa 200—250 Wohnhäusern untergebracht sind. Nimmt man an, daß ein ganzer Selbstschutzbezirk durch atomaren Waffeneinsatz schwer beschädigt worden ist, können theoretisch bis zu 5000 Personen in Schutzräumen verschiedener Schutzgrade eingeschlossen sein. Nach der bisherigen Konzeption in der Ausbildung wird der Schwerpunkt im-

mer im Einsatz der Rettungsstaffeln bei der Rettung Verschütteter liegen. Es erhebt sich die Frage, bis wann der letzte Einwohner dieses Selbstschutzbezirkes durch die Rettungsstaffel in Stärke von sechs Mann geborgen sein wird. Schon diese Überlegung zwingt zu einer verstärkten praktischen Ausbildung in der Selbstschutzzrettung.

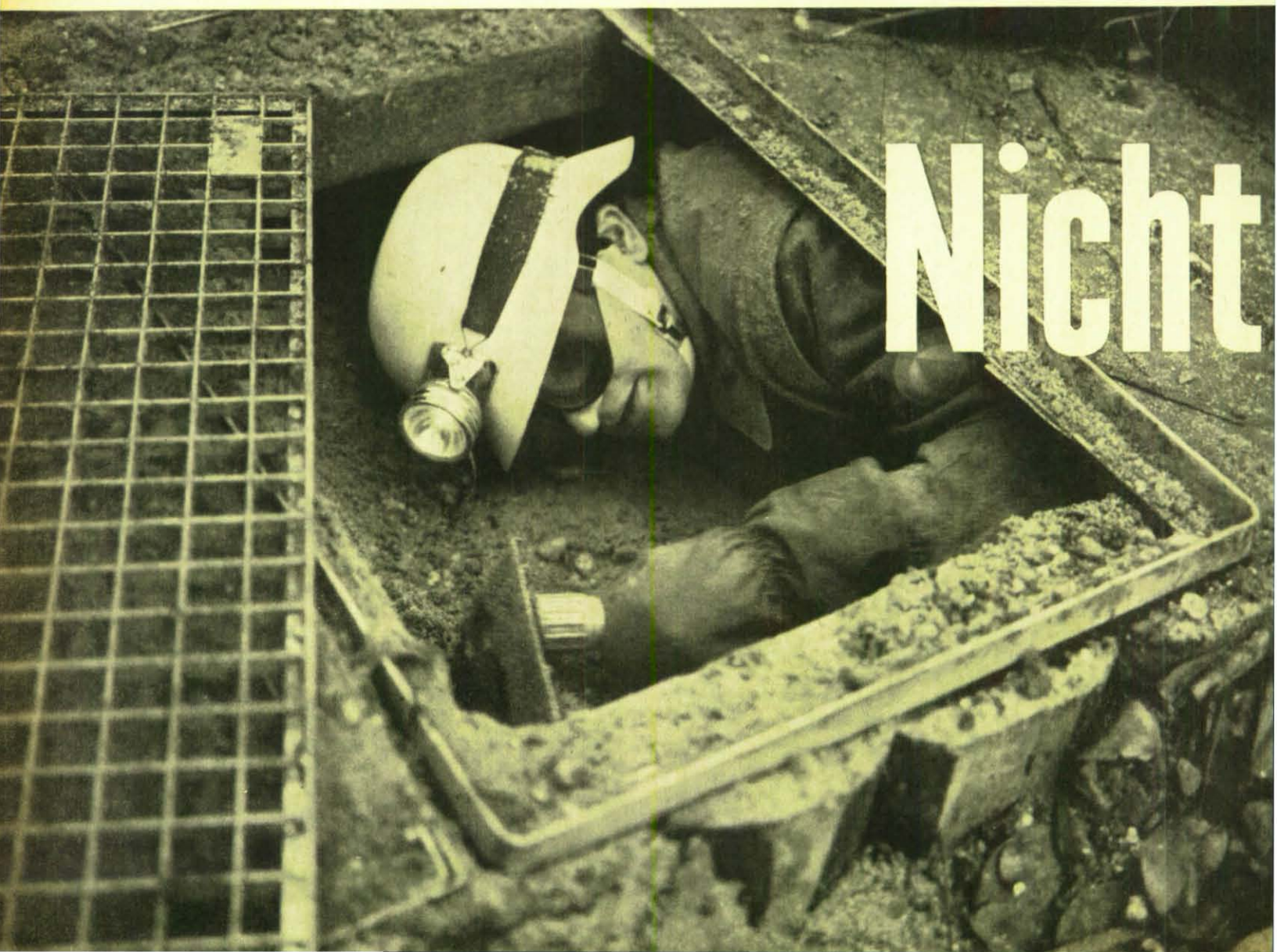
Da die Ausbildungszeit der Selbstschutzzpflichtigen durch das Selbstschutzgesetz begrenzt ist, wird es nicht möglich sein, ohne freiwillig geleistete Mehrausbildung die Technik der Selbstbefreiung zu erlernen. Außer dem Selbstschutzwart werden die übrigen Hausbewohner nur die Grundausbildung erhalten und danach jährlich fünf Stunden gemeinsame Übungen durchführen, die der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde anordnen kann. Man behilft sich einstweilen mit einem Merkblatt, in dem die typischen Fälle und Arbeitsweisen einer Selbstbefreiung aus verschütteten Schutzräumen zusammengestellt worden sind, und hofft, daß die potentiell Bedrohten unter Leitung des Selbstschutzwartes das erforderliche Wissen zur Durchführung der notwendigen Arbeiten erhalten. Kenntnisse in der Handhabung der Rettungsgeräte werden dabei anscheinend vorausgesetzt.

Wie sieht es in zehn Jahren aus?

Legt man die zum Schutzbaugesetz gemachten Vorausberechnungen über die vermutlich zu bauenden Schutzräume zugrunde, dann verfügen wir in zehn Jahren in der Bundesrepublik über folgende Schutzbauten:

Nach dem Stand vom 31. 12. 1963 stehen in der Bundesrepublik rd. 7 900 000 Häuser für 56 000 000 Einwohner. Man erhofft, daß 2% der Altbaubesitzer pro Jahr einen Schutzraum errichten. Damit wären in zehn Jahren in 1,6 Millionen Häusern für ca. 11,2 Millionen Einwohner Schutzplätze erstellt. Dazu kommen bei einer jährlichen Neubaukapazität von 300 000 Wohnungen in einem Zeitraum von 10 Jahren noch 12 000 000 Schutzplätze hinzu. Rund 33 Millionen Schutzplätze werden dann dennoch fehlen. Die Bewohner werden im Ernstfall lediglich unausgebaute Kellerräume aufsuchen können oder sie haben Behelfsmaßnahmen durchgeführt, die mindestens die Trümmersicherheit der Kellerdecken anstreben. Dies bezeichnet deutlich die Gefahrenlage, in der sich die Masse der Bevölkerung noch lange Zeit befinden wird.

Jeder Leiter eines Selbstschutzbezirkes muß sich die Übersicht verschaffen, die Auskunft gibt



- a) über Schutzräume, die den Vorschriften der Rechtsverordnungen des Schutzbaugesetzes entsprechen,
 - b) über die Lage der Behelfsschutzräume und
 - c) über Häuser ohne Schutzmöglichkeiten.
- Aus dieser Übersicht wird ersichtlich, wo die Gefahrenpunkte liegen und der Einsatz des Selbstschutzzuges vordringlich notwendig werden kann. Es wird weiter ersichtlich, wo eine Selbstbefreiung möglicherweise zu erwarten sein wird und dadurch die Steuerung des Einsatzes des Selbstschutzzuges wirkungsvoller gestaltet werden kann.

Nicht auf fremde Hilfe warten

Die Art der Übungen in der Selbstbefreiung aus verschütteten Schutzräumen richtet sich nach der Ausbaustufe der jeweiligen Schutzräume. Bei einem Schutzraum, der nach den Vorschriften des Schutzbaugesetzes (Rechtsverordnungen) errichtet worden ist, wird in jedem Falle die Selbstbefreiung durch einen Notausgang ermöglicht. Es besteht aber die Möglichkeit, im Altbaubestand Schutzräume vorzufinden, die wohl nach den Vorschriften erbaut wurden, aber aus örtlich bedingten Gründen keinen Notausstieg besitzen. Hier könnten alle Zu- und Ausgänge nach



Einsturz des Hauses verschüttet werden. In Schutzräumen mit Behelfsausbau ist gleichfalls damit zu rechnen, daß eine Verschüttung der Ein- und Ausgänge eintritt. Für diese beiden Fälle sind Maßnahmen zu ergreifen, die es möglich machen, sich mit Hilfe vorhandener Geräte durch die Trümmer nach außen herauszuarbeiten. Der Einsatz der Rettungstaffeln der Selbstschutzzüge kann dann vordringlich dort erfolgen, wo überhaupt keine baulichen Schutzmöglichkeiten vorhanden sind, da hier mit vielen verletzten Personen, die nicht in der Lage sind, sich selbst zu befreien, gerechnet werden muß.

Selbstbefreiung üben

Ministerialrat Leutz vom Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau unterstreicht die Notwendigkeit der Selbstbefreiung aus verschütteten Schutzräumen, indem er feststellt (Zivilschutz-Heft 3/66): „Die Verschüttung gehört zu den größten Gefahren. Beim Einsatz von Kernwaffen muß mit dem Einsturz aller Gebäude in den Schadensgebieten gerechnet werden. Die Erfahrung lehrt, daß die Insassen der unter Trümmer liegenden Schutzräume häufig unverletzt bleiben. Mit einer baldigen Hilfe von außen kann bei dem Umfang der zu befürchtenden Schäden nicht gerech-

mit dem Kopf durch die Wand

**Selbstbefreiung
aus verschütteten
Schutzräumen
ist nur mit
geeigneten Geräten
und praktischem
Wissen möglich**

Links: Selbstbefreiung durch einen behelfsmäßigen Notausgang. In einem Versuch hat dieser Helfer nach dem Durchbruch durch eine Wand einen sandgefüllten Graben überwunden, indem er den Sand in den Schutzraum hineinschaufelte.

Oben: Die durch Trümmernmassen verbarrikadierte Schutzraumtür wurde vom Innern des Raumes her mit Hilfe von Brechstangen aus den Angeln gehoben. Wie der Weg dann freigemacht wird, lesen Sie in diesem Artikel.

Von Hubert Teusch

net werden, so daß das Verlassen der Schutzräume ohne Hilfe von außen möglich sein muß. Bereits im 2. Weltkrieg hat sich gezeigt, daß die Möglichkeit, den Schutzraum zu verlassen, für das Überleben der Insassen entscheidende Bedeutung hat. Bei den Wirkungen moderner Waffen wird dem, soweit ein Schutz wirksam wird, noch verstärkte Bedeutung zukommen. Auf die Schaffung eines gesicherten Ausganges ins Freie darf daher unter keinen Umständen verzichtet werden."

Dieser vom Wohnungsbauministerium verlangte gesicherte Ausgang aus vorschriftsmäßig erstellten Schutzräumen ist, wie bereits erwähnt, beim Behelfsausbau aber meist nicht vorhanden.

Lehren aus der Praxis

Die Bundeshauptstelle des Bundesluftschutzverbandes hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz und der BLSV-Bundesschule an der Landesschule Rheinland-Pfalz in Bingen einen Erprobungslehrgang durchgeführt, in dem verschiedene Lagen verschütteter Schutzräume dargestellt und Methoden der Selbstbefreiung untersucht wurden. Daß dabei in realistischer Weise Schadensfälle und ernstfallmäßige Bedingungen zugrunde gelegt wurden, bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung.

Als Resultat der theoretischen Überlegungen und praktischen Versuche können die nachfolgend aufgeführten Hinweise, unterteilt nach verschiedenen Lagen, gegeben werden:

Vor Beginn der Selbstbefreiung ist folgendes zu beachten:

1. Wurde ein Schutzraum verschüttet, so gilt es vor allem, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Je besonnener gehandelt wird, um so größer sind die Aussichten auf Erfolg.
2. Ist das Licht erloschen, wird man als erstes die Notbeleuchtung (notfalls auch eine Kerze) anzünden. Sparsam mit dem Brennstoff umgehen, da die Aufenthaltsdauer ungewiß ist.
3. Dann ist zu prüfen, ob sich die Tür in der üblichen Weise öffnen läßt. Gelingt das nicht, ist in gleicher Weise der Notauslaß zu untersuchen. Ist auch dieser nicht benutzbar, muß man die Tür (oder auch den Notauslaß) mit Gewalt öffnen. Erst wenn beides keinen Erfolg verspricht, ist der Durchbruch durch die Wand zu versuchen.

1. Lage

Schutzraum in bestehendem Gebäude. Notausstieg wegen dichter Bebauung nicht erstellbar. Die Decken zum Eingang des Schutzraumes, da nicht verstärkt, sind eingestürzt. Die Tür aus der Schleuse in den Vorraum läßt sich nicht mehr öffnen.

Lösung der Aufgabe

Zunächst wird versucht, die Türverschlüsse in üblicher Weise durch Drehen der Hebel nach oben zu öffnen. Lassen sich die He-

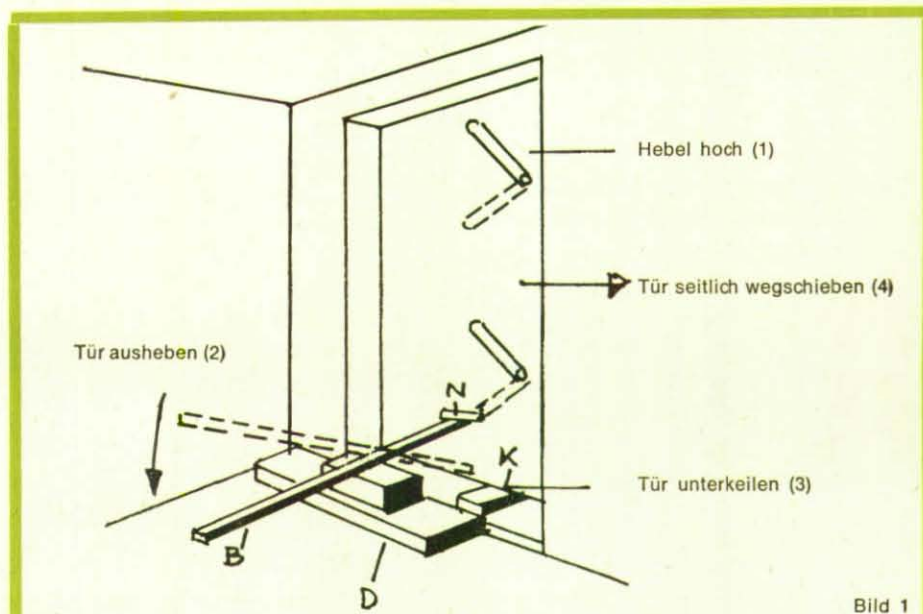


Bild 1

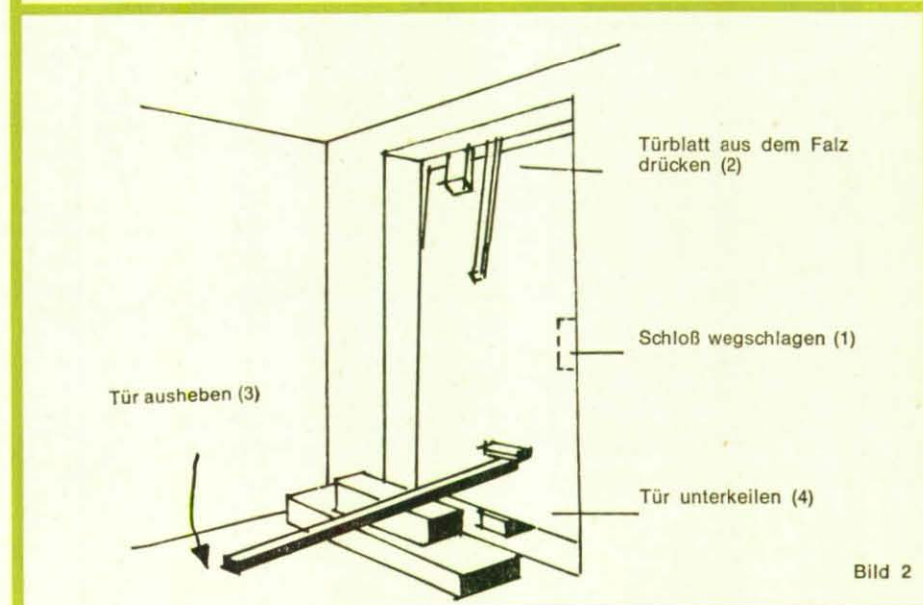


Bild 2

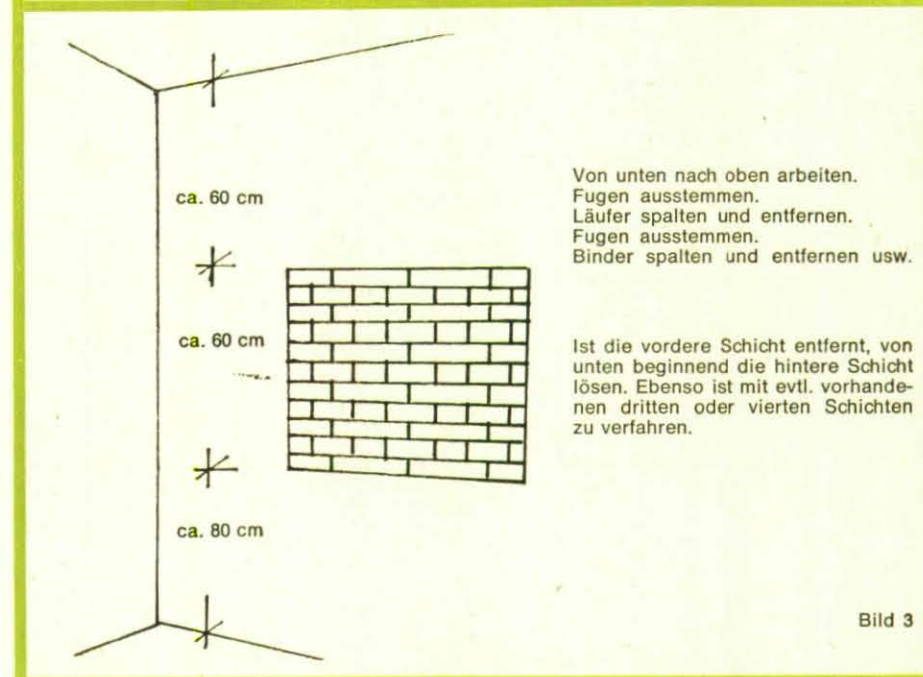


Bild 3

bel nicht hinreichend bewegen, ist die Tür auszuheben (siehe Bild 1).

Bei einigen Türkonstruktionen geschieht dies mittels eines vom Werk gelieferten Hebegewindes, welches mit dem Türblatt verbunden ist. Andere Türen verfügen über eine Nocke oder einen Ansatz (N) für die Brechstange (B). Muß eine Brechstange verwendet werden, so benötigt man einen Unterlegklotz (D). Während des Aushebens muß die Tür durch Unterlegen von Keilen und Klötzen (K) am Zurückschutschen in die Angel gehindert werden.

Ist die Tür aus den Angeln gehoben, wird sie mit einer Brechstange von den Angeln weg (Pfeilrichtung) ruckweise nach der Seite geschoben. Dabei werden je nach Größe des sich bildenden Spaltes die vor der Tür liegenden Trümmer in den Schutzraum hereingeholt.

Sollte durch zu große Pressung der Schuttmassen die Tür nicht verschoben werden können, ist sie mittels Brechstange (zwischen Mauerwerk und Tür eingeschoben) so lange zu rütteln, bis man die dadurch gelockerten Trümmer in den Schutzraum hereinholen kann.

Das Verschieben oder Verkanten der Schutzraumtür ist so lange fortzusetzen, bis der Spalt zwischen Mauerwerk und Türblatt groß genug ist, daß der Schutzraum durch ihn verlassen werden kann.

2. Lage

Ein Behelfsschutzraum ohne Notausstieg, aber Schutzraumtür in Holz.

Lösung

Klemmt der Türverschluß, ist er mit dem Beil wegzuschlagen (siehe Bild 2).

Liegt die Tür im Falz, so wird die Brechstange an der Oberkante des Türblattes angesetzt, die Tür aus dem Falz gedrückt und durch einen Keil in dieser Stellung festgehalten. Mit Brechstange ist dann das Türblatt auszuheben und der vor der Tür liegende Schutt in den Schutzraum hereinzuholen. Der Fluchtweg ist frei.

Gelingt es nicht, die Tür auszuheben, wird das Türblatt mit der Spitzhacke eingeschlagen und das entstehende Loch mit der Stichsäge auf ein Maß von 60×60 cm vergrößert.

Nach Hereinholen der im Wege liegenden Schuttmassen kann der Schutzraum durch die gewonnene Öffnung verlassen werden. Nicht immer ist der Fluchtweg durch das Ausheben der Tür möglich, namentlich dann nicht, wenn sich im Trümmerschutt vor der Tür sperrige Bauteile, die sich nicht bewegen lassen, befinden. Solche Türen lassen sich dann vielleicht noch anheben, aber nicht mehr nach der Seite verschieben. Dann haben die Insassen der verschütteten Schutzräume nur noch den Ausweg, durch die Umfassungswände einen Fluchtweg zu suchen.

3. Lage

Selbstbefreiung durch die Wände

Die vorgesehene Durchbruchstelle wird gekennzeichnet (ca. 60×60 cm) und gegebenenfalls dort der Putz abgeschlagen.

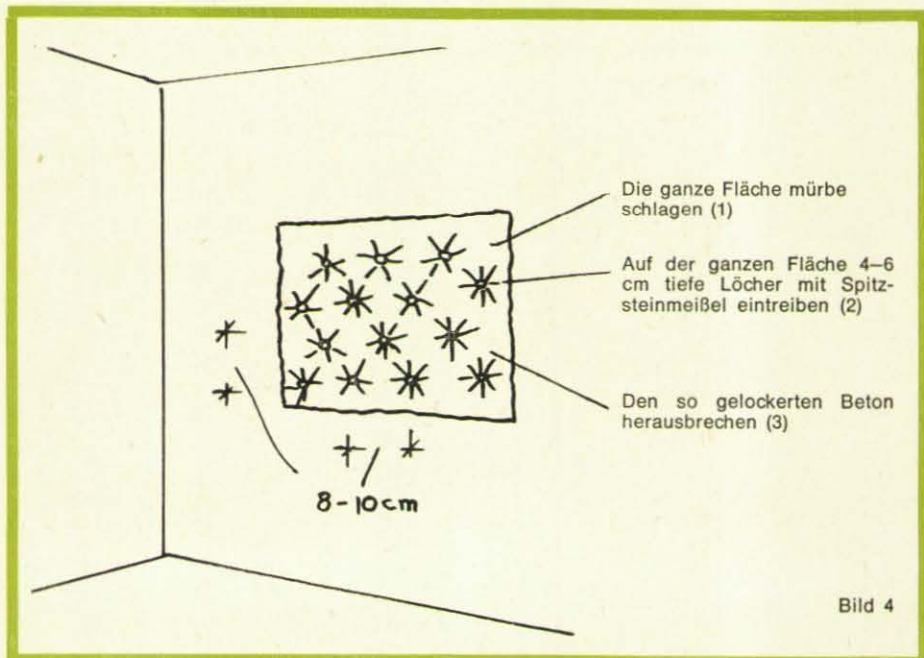


Bild 4

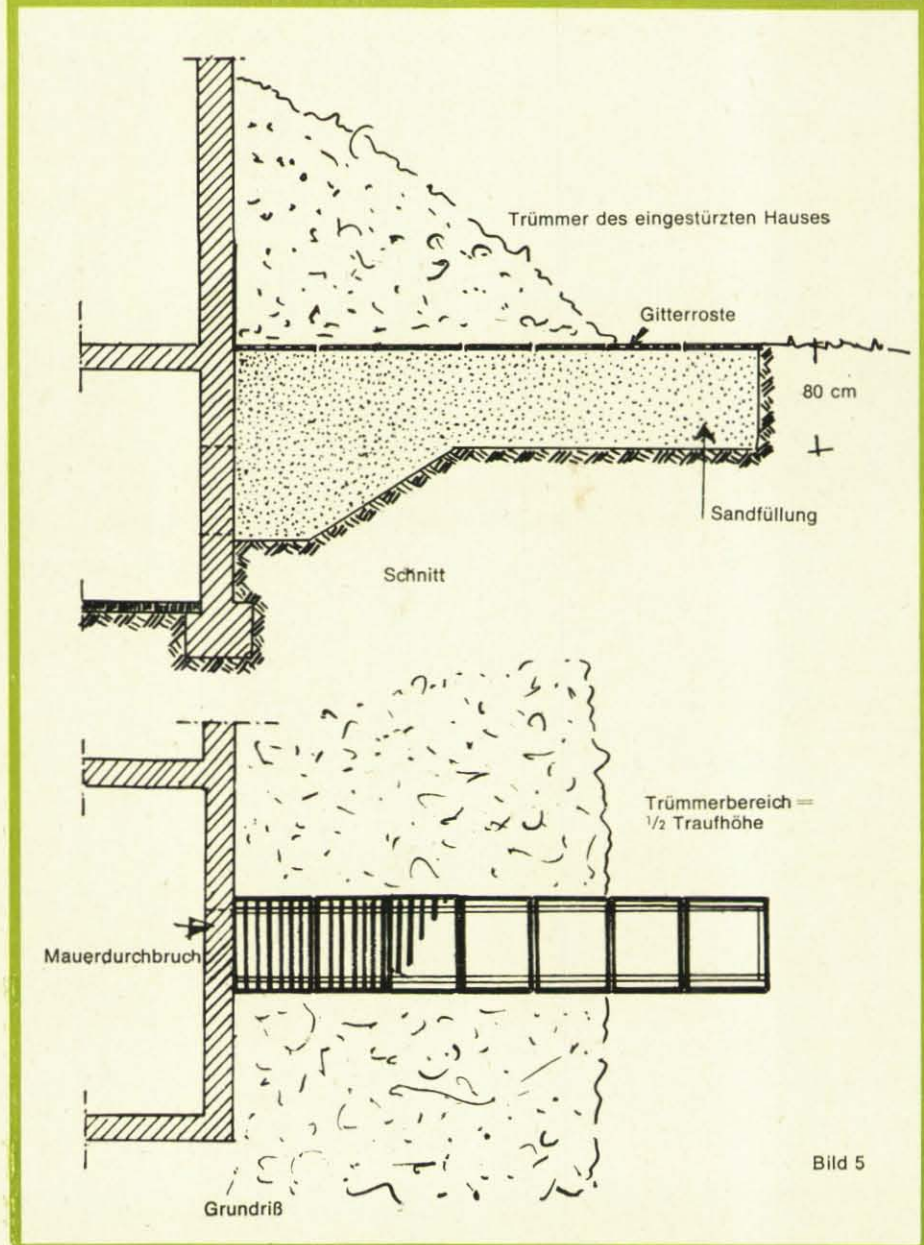


Bild 5



Links außen: Ohne Gerät ist es kaum möglich, eine versperrte Schutzraumtür zu öffnen bis der Spalt so groß ist, daß Menschen hindurchkönnen. Links: Hier leistet der Klappspaten gute Dienste. Nach dem Durchstemmen einer Schutzraumwand wird die davor befindliche Erde oder der Sand aus einem behelfsmäßig angelegten Gang in den Raum hineingeschaufelt. Unten: Mindestens 60 mal 60 cm groß muß das Loch in der Wand sein. Ist sie erst durchbrochen, ist die Hauptarbeit geschafft.



Diese Durchbruchstelle wird mit einem Fäustel etwa 5 Minuten lang mürbe geklopft. Dann wird an der unteren Kante der vorgesehenen Öffnung mit den Stemmarbeiten begonnen.

Fall 1: Ziegelmauerwerk

Zunächst werden die Fugen mit dem Flachsteinmeißel ausgestemmt, wobei man an den unteren Rändern beginnt. Danach werden die Steine abgespalten. Das gleiche macht man mit der darüber liegenden Binderschicht, wobei man zum Ausbrechen der Steine bereits die Brechstange benutzen kann.

Man bricht zuerst in der gekennzeichneten Fläche die vorderen Steinschichten heraus. Die rückwärtig liegenden Steinschichten lassen sich dann besser lösen (siehe Bild 3).

Bei Natursteinmauerwerk ist der Arbeitsvorgang der gleiche wie beim Ziegelmauerwerk, wobei man allerdings die kleinsten Steine zuerst mit spitzem oder flachem

Meißel zersprengt. Beim Ausheben weiterer Schichten benützt man auch hier die Brechstange.

Fall 2: Betonwände

Die Vorbereitungsarbeiten, wie Kennzeichnung der Durchbruchstelle und das kräftige Mürbeschlagen der ganzen Fläche über mehrere Minuten, sind die gleichen wie beim Ziegelmauerwerk.

Nach diesen Vorarbeiten werden mit einem Spitzsteinmeißel auf der ganzen Fläche 4—6 cm tiefe Löcher in Abständen von etwa 10 cm eingetrieben. Der so gelockerte Beton wird dann herausgebrochen. Dabei muß bemerkt werden, daß ein Durchbrechen von Stahlbetonwänden im Wege der Selbsthilfe in der Regel nicht möglich ist (siehe Bild 4).

Trifft man nach Ausbrechen der Wand auf Erdreich, so ist mittels Klappspaten oder kurzstieliger Schaufel das Erdreich zu lösen und im Schutzraum zu lagern. Drohen dabei größere Erdmassen nachzu-

rutschen, ist der Schacht mit kurzen Brettstücken auszusteiern.

Bei dieser Lage hat man allerdings die Möglichkeit, vorsorglich einen behelfsmäßigen Notausgang anzulegen, wenn genügend Freifläche zur Verfügung steht.

Zu diesem Zweck hebt man einen Graben von 80×100 cm aus, füllt ihn nach dem Aushub mit losem Sand und überdeckt diesen sandgefüllten Graben mit einem Gitterrost (siehe Bild 5).

Diese Vorbereitungsarbeit muß spätestens in der sogenannten Spannungszeit durchgeführt werden. Durch die im Bild 5 gezeigte schräge Böschung wird es möglich, Verletzte mittels Tragetuch durch den freigelegten Graben herauszuholen.

Die Lage des Mauerdurchbruchs muß vorher kenntlich gemacht werden, damit man ihn der Lage des mit Sand gefüllten Grabens anpaßt.

Es bleibt noch als letzter Ausweg die Selbstbefreiung durch die Decke. Diese Arbeit erfordert ein Überkopparbeiten und

Unser Bild rechts zeigt die Arbeit im vorbereiteten, mit Sand ausgefüllten Gang. Mühseliger ist die Selbstbefreiung, wenn sich die Schutzrauminassen durch festes Erdreich und Trümmer einen Weg bahnen müssen. Unten: Mit Spitz- und Flachmeißel, Fäustel und Brechstange geht es hier einer Übungswand zu Leibe.



Unten: Der Durchbruch ist geglückt! In einem Ernstfall kämen jetzt neue Probleme auf die Geretteten zu. Die Lage muß erkundet werden. Erst wenn sie es zuläßt, darf man den Schutzraum verlassen. Steht keine andere Unterkunft zur Verfügung, muß der erhaltene Schutzraum als Notunterkunft benützt werden.



ist deshalb besonders schwierig. Sie sollte daher nur von besonders geübten kräftigen Personen versucht werden, wenn alle bisher geschilderten Maßnahmen keinen Erfolg versprechen.

Selbstbefreiung geglückt – Was nun?

Ist der Durchbruch nach außen geglückt, ist zuerst durch den Selbstschutzwart oder einen von ihm Beauftragten eine Erkundigung der Lage, insbesondere der ABC-Lage, durchzuführen. Erst dann ist zu entscheiden, ob der Schutzraum von den übrigen Insassen verlassen werden darf.

Wenn keine andere Unterkunft nach einem Angriff zur Verfügung steht, muß der erhaltene Schutzraum vorerst als Notunterkunft weiter benutzt werden, bis eine Ausiedlung in andere nicht betroffene Gebiete möglich ist. Es ist deshalb ratsam, den geschaffenen Ausgang gegen Beschädigungen zu sichern.

Vorsorgliche Maßnahmen

1. Persönliche Ausrüstung

Die bei der Selbstbefreiung unmittelbar beteiligten Personen sollten mindestens mit folgender Ausrüstung versehen sein:

Arbeitsschuhe,
Schutzhelm,
dazu gegebenenfalls:
Schutzbrille, Taschenlampe.

2. Geräte zur Selbstbefreiung

Zur Selbstbefreiung sind mindestens folgende Geräte erforderlich:

1 Brechstange (möglichst rund, 1200 mm lang, nach Bundeswehr-VTL* 5120—010),
1 Pionierschaufel (möglichst nach Bundeswehr-VTL 5120—002),
1 Handbeil (möglichst Klauenbeil nach Bundeswehr-VTL 5110—004),
1 Klappspaten (möglichst nach Bundeswehr-VTL 5120—011),
1 Säge für Holz (möglichst Bügelsäge B DIN 20 142),
1 Säge für Metall (möglichst Sägebügel

300 DIN 6473 mit Sägeblatt für Metall B 300×22 DIN 6494),

1 Spitzhacke (möglichst Einfach-Spitzhacke E 1,5 DIN 6436 mit Hackenstiel 800×64 DIN 6437),

1 Fäustel (möglichst 1,5 kg nach DIN 20 153, mit Hammerstiel 400×37 DIN 5111, roh, verkürzt auf 280 mm),

1 Spitzsteinmeißel (möglichst 250 mm lang, aus CV-Achtkantstahl),

1 Bergetuch (möglichst Bergetuch 1950 DIN 13 040).

Die Arbeiten können erleichtert oder beschleunigt werden, wenn noch zusätzlich folgende Geräte zur Verfügung stehen:

1 Kneifzange,

1 Sicherungsleine (zu empfehlen Fangleine 10 mm ϕ , 20 m lang),

6—8 Hartholzkeile, ca. 20 cm lang,

einige Kanthölzer, ca. 10×12 cm, je 1—2 m lang,

1 Bolzenschneider.

* Vorläufige technische Lieferungsbedingungen

Die Probleme erkennen

Ausgehend von den bitteren Erfahrungen der großen Flutkatastrophe des Jahres 1962 und den sich daraus ergebenden Überlegungen auch für einen Verteidigungsfall, beauftragte der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg am 31. März 1964 eine aus hervorragenden Laien zusammengesetzte Studienkommission mit der Prüfung der Aufgaben und Möglichkeiten für die zivile Verteidigung in Hamburg. Sie bestand nicht aus „Sachverständigen“ im strengen Sinn des Begriffes; ihre Mitglieder waren Hamburger Bürger, die, im öffentlichen Leben stehend, aufgrund ihrer Berufs- und Lebenserfahrung mit Gemeinsinn und gesundem Menschenverstand an diese Aufgabe herangingen.

Im Dezember 1965 legte der damalige Senator für Inneres, Helmut Schmidt, der Öffentlichkeit eine Denkschrift vor, in der die Ergebnisse der Arbeit dieser Studienkommission niedergelegt sind. Es lohnt sich, dieser Schrift größere Beachtung zu schenken. Ohne auf den gesamten Inhalt einzugehen, seien daher nachstehend einige der wesentlichsten Feststellungen und Empfehlungen daraus wiedergegeben.

Bereits im Vorwort wird die heute noch weit verbreitete Auffassung widerlegt, daß ein künftiger Krieg nur der große Atomkrieg mit Superbomben sein könne. Es heißt darin:

Ein Hauptproblem besteht darin, daß man keineswegs nur von einer einzigen möglichen Katastrophen- oder Verteidigungslage ausgehen darf. Im Gegenteil: Die Möglichkeiten der Gefahr sind vielfältig. Sie reichen vom Extrem einer beabsichtigten nuklearen Zerstörung der Stadt bis zum anderen Extrem relativ geringfügiger direkter Beeinträchtigung als unbeabsichtigte Folge konventioneller Kampfhandlungen in der näheren Umgebung, von der Kata-

Eine Denkschrift über Aufgaben und Möglichkeiten der zivilen Verteidigung in Hamburg

strophe einer säkularen Sturmflut bis zur technischen Katastrophe in einem nuklear angetriebenen Frachtschiff. Unsere Vorsorge kann nur einen Teil all dieser Gefahren mindern helfen — es kommt nicht zuletzt darauf an, sich über die Bandbreite der relativ wahrscheinlichen Gefahrenlagen klar zu werden. Denn von dieser Erkenntnis hängt ganz wesentlich das Ausmaß der nötigen Vorsorge ab.

Im ersten Abschnitt wird sodann die Frage untersucht, ob ein vorsorglicher Schutz der Zivilbevölkerung gegen Katastrophen großen Ausmaßes, insbesondere für Kriegzeiten, sinnvoll sei. Die Kommission kommt dabei zu Feststellungen, die uns zwar geläufig, als Ergebnis ernsthafter Überlegun-

gen eines Gremiums zivilschutzmäßig nicht vorbelasteter Staatsbürger aber bedeutsam sind. Sie schreibt:

Die Bereitschaft, sich mit den Fragen des zivilen Bevölkerungsschutzes zu beschäftigen, ist sehr gering. Die Auflehnung gegen den Irrsinn eines nuklearen Krieges führt zu dem instinktiven Versuch, alles was damit zusammenhängt zu verdrängen und diejenigen, die sich Gedanken über eventuell notwendige Vorkehrungen machen, entweder zu Phantasten zu stempeln oder gar zu behaupten, zivile Verteidigung sei gleichbedeutend mit Kriegsvorbereitung.

Sicher ist, daß der große Krieg heute weniger wahrscheinlich ist als vor der Erfindung der Wasserstoffbombe, weil angesichts des Gleichstandes atomarer Bewaffnung der Krieg für den Angreifer zum Selbstmord zu werden droht. Dennoch ist der Krieg nicht ganz unmöglich geworden.

Der Einwand, in einem modernen Krieg gäbe es sowieso keine Überlebenschmöglichkeit, deshalb sei es nutzlos, sich Gedanken über Schutzvorkehrungen zu machen, hält ruhiger Überlegung nicht stand. Wenn der Gegner massierte nukleare Kampfmittel einsetzt mit dem Ziel, die Bevölkerung auszurotten, gibt es in der Tat keinen Schutz. In dem wahrscheinlicheren Falle aber, daß er sich auf militärische Ziele konzentriert, gibt es sehr wohl einen relativen Schutz.

Der weitere Einwand, dieser relative Schutz sei sinnlos, weil ein Überleben nach dem nuklearen Krieg sich einfach nicht lohne, kann stimmen, er kann aber auch falsch sein. Viele haben 1945 im Chaos der Niederlage Selbstmord begangen, weil sie glaubten, daß ein Leben in der Nachkriegszeit nicht mehr lebenswert wäre.

Und schließlich das Argument, zivile Verteidigung bedeute Kriegsvorbereitung: Es

gibt weder einen Anhaltspunkt dafür, daß zivile Schutzvorbereitungen in Deutschland den Ausbruch eines Krieges wahrscheinlicher, noch daß der Verzicht auf solche Vorbereitungen seinen Ausbruch unwahrscheinlicher machen würden. Es läßt sich mit einiger Redlichkeit nicht aufrechterhalten, daß jemand, der sich einen Schutzraum baut, den Atomkrieg herbeiwünsche oder gar herbeiführen helfe.

Es ist daher festzustellen, daß die Unterlassung von notwendigen und sinnvollen Vorbereitungen unverantwortlich wäre, schon allein aus Gründen der Menschlichkeit. Zudem fragen die Menschen in einer Katastrophe stets schon bald, ob ihr Staat nicht bessere Vorkehrungen gegen diese Not hätte treffen können; nach aller Erfahrung erheben gerade diejenigen, die sich vorher gegen die Beschwernisse vorsorgender Maßnahmen gesperrt hatten, jetzt am lautesten meistens maßlose Vorwürfe gegen die Regierung und die Behörden.

Nach Auffassung der Verfasser der Denkschrift umfassen die Aufgaben der zivilen Verteidigung: Schutz und Hilfe zum Überleben der Bürger, Rettung und Versorgung der Überlebenden.

Sie befürworten eine enge Zusammenarbeit militärischer und ziviler Dienststellen, da die Grundlage aller Planungen und Maßnahmen – auch der verantwortlichen zivilen Stellen – ein realistisches modernes Kriegsbild mit allen unterschiedlichen Erscheinungsformen einer möglichen Verteidigungssituation sein müsse.

In einem Abschnitt über von Hamburg aus eigener Initiative zu treffende Maßnahmen lesen wir u. a.:

Die Hamburger Sturmflut im Jahre 1962 hat gewisse Erkenntnisse gebracht, aus denen einige allgemeingültige Einsichten gewonnen werden können:

Zumindest in der ersten Stunde nach Einbruch der Katastrophe ist zunächst einmal jeder auf sich selbst gestellt.

Die staatlichen Dienststellen müssen die Grundvoraussetzungen dafür schaffen, daß dem in diese Lage geratenen Bürger möglichst bald wirksame Hilfe geleistet wird.

Davor und danach ist das Funktionieren einer örtlichen Informations- und Befehlszentrale sehr wichtig.

In dem folgenden Abschnitt über die vom Bürger selbst zu treffenden Maßnahmen wird besonders auf die Beschaffung von Batterieempfängern hingewiesen und betont:

In kritischen, allgemein bedrohlichen Situationen kommt der ständigen Verbindung zwischen Bürger und örtlicher Zentrale ent-

scheidende Bedeutung zu, übrigens auch psychologisch. Die Erfahrungen aus der Hamburger Sturmflut zeigen das deutlich. Der Bürger muß das Vertrauen haben, daß der Überblick der örtlichen Zentrale über die jeweilige Lage besser ist als der des einzelnen.

Im Zusammenhang mit den zu beschaffenden Selbstschutzgeräten empfiehlt die Kommission die Ausstattung der Schutzräume mit Strahlennachweisgeräten, da eine Verstrahlung auch innerhalb der Schutzräume denkbar sei.

Zur Frage der Evakuierung und Flucht heißt es in der Schrift u. a.:

Es ist nicht damit zu rechnen, daß für die Durchführung einer Evakuierung genügend Zeit zur Verfügung steht, wie die Überlegungen, ob es noch eine „Spannungszeit“ geben wird, gezeigt haben . . .

Schlußfolgerung: Es muß bei der NATO-Parole: stay at home-(bleibe zu Hause) als dem vermutlich kleineren Übel bleiben.

Allerdings ist im Ernstfall mit spontanen Fluchtbewegungen, wahrscheinlich mit dem eigenen Kraftwagen, immer zu rechnen, unabhängig von der Entscheidung, ob evakuiert wird oder nicht. Ein Gegner, der es darauf anlegt, durch solche Bewegungen die Wirrnis zu erhöhen, kann dies mit geschickten psychologischen Mitteln jederzeit erreichen. Das Bestreben muß dahin gehen, diese Bewegungen möglichst bald aufzufangen, weil sie sonst schnell zu der totalen Verstopfung der Straßen führen und damit in chaotischer Schutzlosigkeit für die Fliehenden enden werden.

Gerade die letzten Ausführungen sind besonders wichtig und geeignet, bei Aufklärung und Beratung der Bevölkerung immer wieder herangezogen zu werden.

Die Mitarbeit von Frauen ist in folgenden Sätzen angesprochen:

In den verantwortlichen staatlichen Dienststellen muß bei der Planung die Mitwirkung von Frauen sichergestellt werden, weil der von ihnen betreute häusliche Bereich die ganze Schwere einer Krisensituation zu tragen hat, der deshalb auch im Mittelpunkt aller Vorbereitungen zu stehen hat. Die sachverständigen Ratschläge der Frauen sind gerade für diesen Teil der Vorsorge unentbehrlich.

Zur Frage der Presse wird darauf hingewiesen, daß Zeitungen, so lange wie irgend möglich, erscheinen müssen, da die Mitarbeit der Presse bei einem Notstand von allergrößter Bedeutung sei.

In einem ziemlich ausführlichen Abschnitt über Beschaffenheit und Aufgaben einer zentralen Kommandostelle für Hamburg

sind eine Reihe von Grundsätzen vermerkt, die allgemeine Gültigkeit haben. So heißt es hier u. a.:

Die Organisation des Stabes ist so angelegt, daß sie in ihren Grundzügen auch im Verteidigungsfall angewandt werden kann . . .

Dem zentralen Stab gehören Vertreter aller derjenigen Stellen an, die für die Abwehr von Gefahren eingesetzt werden . . .

Im Verteidigungsfall sind keine wesentlichen organisatorischen Änderungen in der Zusammensetzung dieses Stabes erforderlich. Er wird vielmehr nach einem vorbereiteten Plan nur ergänzt werden . . .

Angesichts des komplizierten Aufbaues der Hamburger Verwaltung müssen Vorbereitungen dafür getroffen werden, daß ihre Organisation möglichst reibungslos auf die Erfordernisse eines Notstandes umgestellt werden kann . . .

In der Stunde der Gefahr kommt es, wie die Ereignisse in der Hamburger Sturmflut erneut gezeigt haben, vor allem auf das Vorstellungsvermögen und die Reaktionsfähigkeit derjenigen an, die diesen Apparat zu bedienen haben. Die Ausbildung des zu den Stäben gehörenden Personals nach dem Grundsatz „führen statt verwalten“ sollte deshalb mit Vorrang fortgesetzt werden.

Diese Anregungen dürften für alle anderen Großstädte und sinngemäß auch für den Aufbau der Leitungsstäbe in mittleren und kleineren Städten gelten.

Bezüglich der Mitarbeit von Bürgern an den Vorbereitungen für den Zivilschutz und in den als „Schlußüberlegungen“ bezeichneten Abschnitten vertritt die Studienkommission u. a. folgende Meinungen:

Weitere Bereiche der zivilen Verteidigung sind jetzt durch Bundesgesetze eingehend geregelt worden. Man muß sich aber davor hüten, anzunehmen, mit diesen Gesetzen sei es getan. Es kommt entscheidend darauf an, zu erreichen, daß die Bürger ihre Notwendigkeit einsehen und sich mitverantwortlich fühlen . . .

Die Handhabung der Gesetze muß den Realitäten angepaßt werden und muß frei sein von Kleinlichkeiten, die die Bereitschaft unserer Mitbürger, diese Gesetze zu befolgen, beeinträchtigen könnten . . .

Die Kommission empfiehlt dem Senat, ein Gremium von Verwaltungssachverständigen einzusetzen, das für den Katastrophenfall den Plan einer Notverwaltung mit wenigen Leitstellen, mit klaren einfachen Zuständigkeitszügen und mit einer Rangordnung der Behörden und Stellen festlegt, die für die zivile Verteidigung unerläßlich sein werden . . .

Aber die Kommission würde einen „Perfektionismus“, d. h. eine Festlegung der Maßnahmen bis in die letzten zeitlichen, räumlichen und materiellen Details für jedes angenommene „Kriegsbild“ für sehr gefährlich halten, denn jede Analyse des Ablaufs künftiger Katastrophen liegt im Bereich der Spekulation. Das strikte Festhalten an den im Wege sorgfältiger Analysen ermittelten Gefahrenbildern muß nämlich in dem Augenblick versagen, in dem eine unvorhergesehene Katastrophe eintritt . . .

Die Organisation des Zivilschutzes muß daher so angelegt werden, daß sie bewegliche Anpassung an jede Situation erlaubt. Bei der rapiden Weiterentwicklung der Technik im allgemeinen und der Waffentechnik im besonderen muß mit dem Eintritt von Lagen gerechnet werden, die vor kurzem noch für unwahrscheinlich gehalten worden sind.

Während ihrer Ausbildung und Fortbildung . . . müssen die leitenden Personen in den Stäben die Kunst der Improvisation und undoktrinäres, wendiges Denken und Handeln mit kühlem Kopf erlernen. Wer es nicht fertig bringt, das zu erreichen und sich zu bewahren, ist für eine leitende Funktion im Zivilschutz von heute eindeutig untauglich, mag er in Friedenszeiten und auf anderen Gebieten ein hervorragender Beamter sein.

Wenn die Denkschrift einerseits die Bürger zur Mitwirkung an den Aufgaben der zivilen Verteidigung auffordert, so wendet sie sich schließlich auch an den Staat, indem sie sagt:

Ein Appell an die Bürger zur Mitarbeit und zur Bereitschaft, auch Opfer zu bringen – von dem auch in dieser Denkschrift die Rede ist –, kann nur dann mit gutem Gewissen vertreten werden, wenn der Staat zunächst mit einem überzeugenden Beispiel vorgeht. Dafür genügt es nicht, umfangreiche Planungen zu entwickeln und Gesetze zu erlassen. Er muß auch die praktischen Voraussetzungen für ihre Verwirklichung, insbesondere durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel, schaffen. Die Verantwortung der Bundesregierung und vor allem des Bundestages dafür ist unbestritten. Wenn beide sich dazu entschlossen haben, der zivilen Verteidigung den gleichen Rang einzuräumen wie der militärischen, dann dürfen sie nicht auf halbem Wege stehenbleiben. Der Bürger hat auch wenig davon, wenn lediglich von Zeit zu Zeit auf diesen Mißstand der fehlenden Gelder hingewiesen wird. Konstruktive realisierbare Vorschläge sind notwendig.

Da die unbedingte Kostengrenze für solche Ausgaben auch durch wirtschaftliche und politische Faktoren bestimmt wird, ist die wesentlichste Voraussetzung für die wirkungsvollste Mittelverwendung ein Gesamtkonzept, wie die Kommission es in großen Zügen dargelegt hat.

Abschließend bezieht sich die Studienkommission auf den früheren Bericht des Sachverständigenausschusses zur Untersuchung des Ablaufs der Flutkatastrophe von 1962 und schließt sich der darin erhobenen Forderung an, daß wir uns für die Zukunft auf andere ernste Lagen besser vorbereiten müßten.

Als Anlagen sind der Denkschrift ein besonderer Bericht der Arbeitsgruppe „Schutzräume“ und ein weiterer der Arbeitsgruppe „Bevorratung“ beigegeben, auf die im einzelnen an dieser Stelle nicht eingegangen werden soll. Sie endet schließlich mit einer Stellungnahme des Hamburger Senats an die Bürgerschaft der Hansestadt.

Da die Schrift wohl einem großen Teil der Leser dieser Zeitschrift bisher nicht bekannt ist und nicht zugänglich gemacht werden kann, erschien es angebracht, wenigstens Teile daraus in der obigen Form wiederzugeben, um auf diese Weise wertvolle Gedanken und Anregungen für die praktische Zivilschutzarbeit einem größeren Kreis von Interessierten zu vermitteln. WM

**Für
Sie
notiert**

Für Bauwesen und Zivilschutz

Am 6. Mai 1966 trat die „Förderergemeinschaft für Bauwesen und Zivilschutz e. V.“ mit ihrer ersten größeren Versammlung in der Bauschau Bonn an die Öffentlichkeit. Die Ziele der Förderergemeinschaft sind:

1. Information von freischaffenden Architekten über baulichen Zivilschutz und Ausstattung von Schutzräumen
2. Ausbildung und Schulung von Nachwuchskräften des Bau-faches
3. Erprobung von Industriegeräten für den Bausektor.

Die Leistungen der Förderergemeinschaft für Mitglieder: Kostenlose Lieferung von monatlich zwei maßgebenden Fachzeitschriften, Hausmitteilungen der Förderergemeinschaft (etwa 6mal im Jahr), allen einschlägigen Gesetzestexten, Rechtsverordnungen und Richtlinien der zuständigen Bundesministerien und Bundesbehörden, wesentlich verbilligte Belieferung mit Fachliteratur und weiteren behördlichen Veröffentlichungen, Pflege des Erfahrungsaustausches und der Kontakte zwischen den Mitgliedern und Herstellung und Pflege von Auslandskontakten.

Die Förderergemeinschaft wird in allernächster Zeit Informationstagungen ins Leben rufen, bei denen profilierte Dozenten in thematischer Aneinanderreihung Architekten und Bauschaffende mit den auf sie zukommenden Aufgaben, die sich aus dem Schutzbaugesetz ergeben, vertraut machen werden. Die Förderergemeinschaft lehnt sich hierbei an das bereits bestehende Beispiel in den USA an, wo seit mehreren Jahren Architekten zu Schutzbau-Experten herangebildet werden. In den USA werden diese Fachkräfte in Listen erfaßt, die den Bauschaffenden und Bauherren zugänglich sind, damit gewährleistet ist, daß Schutzbauplanungen auch in der richtigen Form ausgeführt werden.

In der Förderergemeinschaft sind neben vielen Einzel- und Firmenmitgliedern Angehörige verschiedener Fach-Ministerien des Bundes und wirtschaftlicher Dach-Organisationen vertreten. Ganz besonders erfreulich ist, daß der Bundesluftschutzverband Mitglieder dieser Förderergemeinschaft stellt, weil eine enge Zusammenarbeit gerade mit dem Bundesluftschutzverband angestrebt wird, um dessen seit Jahren auf dem Bausektor betriebene Vorarbeit zu unterstützen und auf breitester Ebene zu stellen.

Präsident der Förderergemeinschaft ist Staatssekretär a. D. Dr. Wandersleb; erster Vorsitzender ist der Direktor der Bauschau, Fritz Fieger; zum zweiten Vorsitzenden wurde Reg. Baudirektor Dr.-Ing. Michel vorgeschlagen; Leiter für Lehrgänge über baulichen Zivilschutz wurde Dipl.-Ing. E. Oehme.

Atom und Technik Nukleare Entsalzungswerke

Zehnmal leistungsfähiger als das gegenwärtig größte Entsalzungswerk mit vier Millionen Litern Frischwasserausstoß pro Tag würde eine für Forschungs- und Testzwecke konzipierte Anlage sein, für deren Bau jetzt das US-Innenministerium eine Studie bei einer kalifornischen Firma in Auftrag gegeben hat. In drei

Monaten wird der US-Kongreß über die Durchführung des Projekts entscheiden.

Das Versuchswerk ist als komplette, nach den modernsten Verfahren arbeitende Betriebseinheit vorgesehen; in den Größenverhältnissen entspricht diese jedoch nur einem Drittel eines sogenannten Destillierwerk-Moduls, der 190 Millionen Liter Frischwasser pro Tag liefern und durch Verbindung mit weiteren Modulen ohne Schwierigkeit zu einem Werk mit 570 Millionen Litern Tagesausstoß erweitert werden könnte. Die Erstellung eines solchen Werkes ist von dem Wasserversorgungsverband „Metropolitan Water District“ für Südkalifornien vorgesehen. Er soll Meerwasser zum Preis von 6 Cent pro 1000 Liter entsalzen und darüber hinaus 1,8 Millionen kW elektrischen Strom erzeugen. Bei den heute bestehenden leistungsfähigsten Entsalzungsanlagen liegen die Wasserkosten bei 25 Cent/1000 l.

Man rechnet damit, daß die für die achtziger Jahre geplanten großen kombinierten Werke für Entsalzung und Stromerzeugung mit Atomkraft arbeiten werden. Eine Anlage in der für Südkalifornien geplanten Größenordnung könnte den Wasser- und Strombedarf einer Zweimillionenstadt decken.

Nach dem Abschluß von Studien, die vor zwei Jahren begannen, hat kürzlich eine amerikanisch-israelische Expertengruppe den Bau einer atomkraftbetriebenen kombinierten Entsalzungsanlage für Israel empfohlen. Ihre Kapazität soll 200 000 kW Strom bei einem Tagesausstoß von 380 Millionen Litern Frischwasser betragen. AD

Schmerzlose Betäubung

Eine neuartige Spritze ohne Nadel

Eine Spritze ohne Nadel zur schmerzlosen Betäubung wird neuerdings in Schottland hergestellt. Das Instrument gibt Zahnärzten die Möglichkeit, einen kleinen, genau lokalisierten Bereich zu anästhesieren, ohne zuvor mit Sprühmitteln oder Salbe eine Oberflächenbehandlung vorgenommen zu haben. Die Spritze sieht aus wie ein überdimensionaler Federhalter und ist mit einem Anästhetikum gefüllt, das in winzigen Dosen abgegeben wird und in Haut und Gewebe eindringt, ohne daß der Patient das geringste spürt. Der Zahnarzt kann dann mit normalen Injektionen fortfahren. Das Instrument hat sich außerdem auch bei Impfungen von Mensch und Tier bewährt und wird mit Erfolg bei kleineren chirurgischen Eingriffen verwandt, so bei der Fußpflege und der Behandlung von Hautkrankheiten. Das Instrument ermöglicht es, daß das Medikament unter die Oberfläche der Haut dringen kann und damit eine raschere Heilung herbeiführt. wj

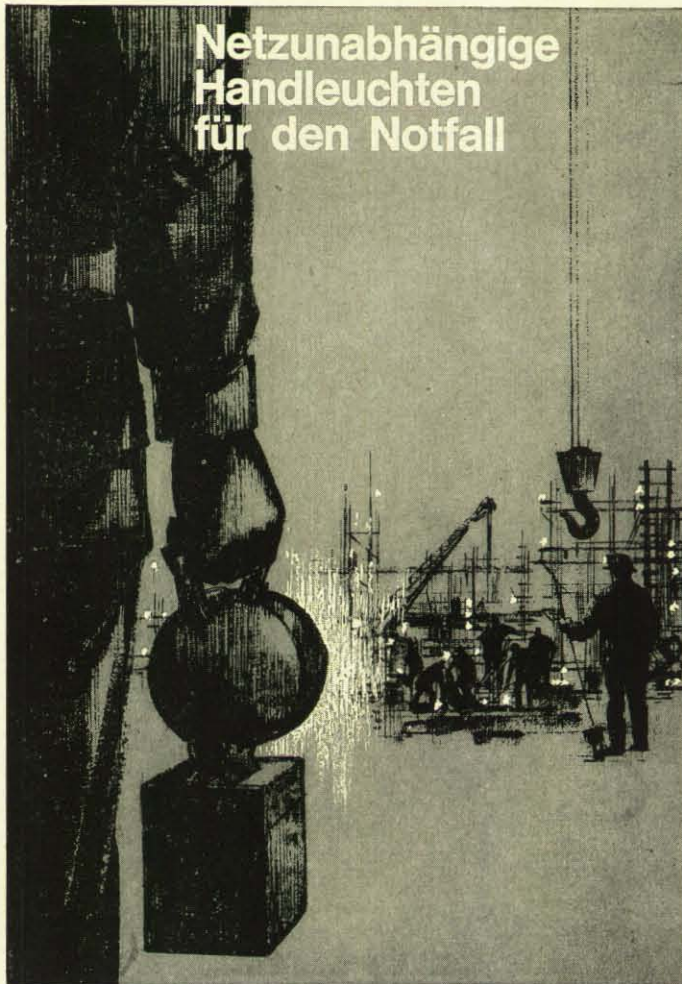
Fahrbare Isotopenlaboratorien

Etwa 1500 Studierende und Techniker in 16 Staaten haben an Lehrgängen teilgenommen, die mit den beiden fahrbaren Isotopenlaboratorien der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) veranstaltet wurden. Auf diese Art erhielten Studenten und Techniker, denen sonst keine Laboratoriumeinrichtungen zur Verfügung gestanden hätten, eine Einführung in verschiedene Grundtechniken und Versuche, zum Beispiel in die Anwendung von Radioisotopen in Medizin, Landwirtschaft und Industrie.

Die fahrbaren Laboratorien sind in Lastwagen eingebaut. Sie bestehen hauptsächlich aus einem chemischen Laboratorium und einem Strahlenmeßraum mit drei Plätzen für je zwei gemeinsam Arbeitende.

Das erste Laboratorium hat unter anderem auch die Bundesrepublik Deutschland besucht. Derzeit dient es für Ausbildungs- und Forschungszwecke am Laboratorium der IAEO in Seibersdorf bei Wien. Das zweite fahrbare Laboratorium befindet sich in Lateinamerika. Es soll in Kürze bei dem Plan zur Ausrottung der Fruchtfliege in Zentralamerika verwendet werden, der einen Teil des Entwicklungsprogrammes der Vereinten Nationen darstellt.

(IAEO)



Netzunabhängige Handleuchten für den Notfall

Leuchten, die leicht zu handhaben sind, lichtstark, robust und vielseitig anwendbar. Leuchten aus Kunststoff. Denn Kunststoff ist stoßfest, abriebfest und leicht.

CEAG Spezialleuchten sind aus Kunststoff und mit aufladbaren Batterien ausgerüstet. Im Bedarfsfall auch als lichtstarke Notbeleuchtung zuverlässig. Leuchtentypen aus dem CEAG Programm werden in den Ausrüstungsnachweisungen der Behörden geführt. Das spricht für sie. Über die „richtigen“ Handleuchten für Ihre Selbstschutzausrüstung informieren wir Sie gern unverbindlich. Setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

CEAG Sicherheitsleuchten sind für Einsätze in explosionsgefährdeter Umgebung behördlich zugelassen.



CEAG Concordia Elektrizitäts-
Aktiengesellschaft Dortmund

Angst vor Ölunfällen?

**Sofortmaßnahmen
und
Sanierung
müssen
gut
vorgeplant sein**



Mit dem stetigen Anstieg des Mineralölverbrauches in der Bundesrepublik steigt auch die Gefahr des Eintritts von Ölschadensfällen. Während 1950 der Inlandsabsatz an Mineralölfertigprodukten noch 4,6 Mio t betrug, erreichte er 1962 schon 43 Mio t, also fast die 10fache Menge. Ein weiteres starkes Anwachsen über jährlich 60 Mio t ist zu erwarten. Der Anteil des Heizöles für den privaten Sektor wird dabei immer bedeutender. Schon heute werden ca. 20% aller Wohnungen Westdeutschlands mit Öl geheizt.

Transport und Lagerung können Ölunfälle hervorrufen, Ereignisse also, die ein unkontrolliertes Auslaufen von Mineralölen zur Folge haben. Bei der Betrachtung solcher Ölschadensfälle ist eine Einteilung in der Reihenfolge der Gefahrengröße etwa wie folgt möglich:

1. Bruch oder Undichtwerden einer Ölferrleitung (Pipeline).
2. Auslaufen von Mineralöl-Großbehältern.
3. Auslaufen von unterirdischen Lagertanks.

Öl ist ausgelaufen und bedroht die Kanalisation. Schnelle Hilfe ist geboten. Hier wird mit einem Kunststoff-Wassersack der Straßenablauf abgedichtet. Das Öl wird anschließend abgepumpt.

4. Transportunfälle mit Mineralölbehältern zu Lande, zu Wasser und in der Luft.
5. Auslaufen von Mineralölen durch Behälterüberfüllung.
6. Auslaufen von Mineralölen aus Fahrzeugtanks bei Straßenverkehrsunfällen.

Diese Aufzählung läßt bereits erkennen, daß von der Katastrophe bis zum Bagatellfall jede Schadenslage möglich ist. Zur Beurteilung der Gefahrengröße ist neben der Kenntnis der Menge und Art des ausgelaufenen Öls das Vertrautsein mit den hydrologischen und geologischen Verhältnissen in der Umgebung des Schadensortes sehr wichtig. Da bei fast allen Ölschadensfällen ein sofortiger Einsatz notwendig ist, müssen Sofort- und Sanierungsmaßnahmen gut vorgeplant sein.

Für den Einsatz beim „Ölalarm“ wurden gesetzliche Grundlagen geschaffen. In Nordrhein-Westfalen sind „Sofortmaßnahmen bei Auslaufen von Mineralölen“ durch Runderlaß des Innenministers vom 18. 12. 61 angeordnet. Das Landeswassergesetz vom 22. 5. 62 regelt im § 27, 6 die Anzeigepflicht beim Auslaufen von Mineralölen. Im Rahmen der „Richtlinien über Organisation und Durchführung der Katastrophenabwehr im Lande NW“ haben die Ordnungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte



Ölalarmpläne aufgestellt, in denen die Benachrichtigung und der Einsatz der Behörden, Verbände, Organisationen, der Fach- und Hilfskräfte geregelt sind.

Es ist einleuchtend, daß ein unmittelbarer schneller Einsatz den besten Erfolg haben muß. Gelingt es, ausfließende Ölmengen vor dem Eindringen in das Erdreich, in die Kanalisation oder vor dem Abfließen in ein Gewässer aufzufangen, ist der größte Schaden bereits verhütet. Verständlich, daß die Berufsfeuerwehr an erster Stelle auf der Liste der Einsatzwilligen steht. Für diese spezielle Aufgabe muß sie mit dem nötigen Gerät zur Ölschadensverhütung ausgerüstet sein. Der Runderlaß des Innenministers von NW vom 15. 2. 65 über „Ausrüstung der Feuerwehren für Hilfeleistungen beim Auslaufen von grundwasserschädigenden Flüssigkeiten“ gibt einen Überblick über die Vielseitigkeit der notwendigen Ausrüstung.

Städte, die es sich leisten können, haben für ihre Feuerwehr einen sogenannten „Ölwehrgewagen“ angeschafft, der je nach Ausstattung bis zu 130 000,— oder gar 150 000,— DM kosten kann.

Der Feuerwehr zur Seite stehen alle Behörden und Organisationen, die im Rahmen des Zivilschutzes bei Katastrophenalarm

eingesetzt werden können. In größeren Städten kann auf die Bereitschaftstrupps der Wasserwerke und Tiefbauämter zurückgegriffen werden.

Welchen Gefahren die Wasserwirtschaft, vor allem die Trinkwassergewinnung, ausgesetzt ist, dürfte allgemein bekannt sein. Es mag umstritten sein, ob Wasser bei einer Verschmutzung mit Öl im Verhältnis 1:1 Mio oder 1:50 Mio für den menschlichen Genuß unbrauchbar wird und ob eine solche Vermischung in großer Menge möglich ist. Fest steht, daß das Öl zu den gefährlichsten Feinden des Wassers zählt.

Im Auftrage der Bundesregierung sind von namhaften Wissenschaftlern Gutachten über das Problem Öl/Wasser und das Verhalten von Erdölprodukten im Boden erarbeitet worden. Sie bestätigen die Richtigkeit der sinnvoll angewandten Vorsorge- und Sanierungsmaßnahmen.

Was kann nun im Ölschadensfall getan werden? Bei der anschließenden Betrachtung wird auf die vorher vorgenommene Klassifizierung der Ölschadensfälle zurückgegriffen.

Der Bruch einer Pipeline mit einem stündlichen Drucksatz bis zu 2500 cbm Rohöl könnte zu einer Katastrophe werden. Vor Jahren im Emsland und im vergangenen

Jahr in Frankreich sind solche Fälle eingetreten. Sie sind allerdings sehr selten. Ein ausgeklügeltes System von Sicherheitsmaßnahmen kontrolliert den Betriebsablauf vom Anfangspunkt dieser Leitungen bis zum letzten angeschlossenen Abnehmer. Ölalarmkabel, Schutzrohre und -folien, Streckenflieger und -läufer überwachen die aus bestem Material bestehenden Leitungen. Die Betreiber der Fernölleitungen haben umfangreiche Materiallager zur Schadensbekämpfung angelegt, die an die Ausstattung eines großen Bauunternehmers herankommen. Absprachen mit Behörden und Unternehmern garantieren einen schnellen, wirkungsvollen Einsatz.

Mineralöl-Großbehälter findet man in Raffinerien, Ölhäfen und bei Großverbrauchern. Umfangreiche Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen verhüten weitestgehend den Eintritt eines Schadensfalles in Friedenszeiten. Sie sind besonderes Schutzobjekt der Werksfeuerwehren. Es ist klar, daß sie im Verteidigungsfalle wie die Pipelines zu den besonders schutzwürdigen und gefährdeten Objekten gehören.

Das Auslaufen von Ölen durch undichte Lagertanks bereitet der Wasserwirtschaft große Sorge. Die Anzahl unterirdischer Heizölbehälter in der Bundesrepublik wird

auf über 1 Mio geschätzt. Jährlich kommen etwa 100 000 Stück dazu. Trotz aller Vorsorgemaßnahmen ist ein stetiger Anstieg der Leckagen zu verzeichnen. Verständlich, daß die Wasserbehörden die „Vollsicherung“ einschließlich der Leckanzeige und Sicherungsanlage bei allen Behältern eingebaut sehen wollen. Tritt bei nichtgeschützten Tanks durch Korrosion das Öl unkontrolliert aus, sind in der Regel umfangreiche Sanierungsmaßnahmen wie Ausbaggern und Ausglühen des ölverseuchten Erdreiches, Anlage eines Schutzbrunnens bei ölverseuchtem Grundwasser und oft monatelang andauerndes Abpumpen notwendig. Solche, zu Lasten des Behälterinhabers auszuführenden Arbeiten können sehr leicht Kosten in der Höhe 6stelliger Zahlen verursachen. Die Behälterhersteller verbessern nach Möglichkeit die Qualität ihrer erzeugten Tanks nach neuesten Erkenntnissen, doch leider sind auch noch Behälter eingelagert, deren Schweißnähte nicht den Anforderungen entsprechen.

Transportunfälle mit Mineralölbehältern haben viele Ursachen und sind leider noch recht häufig. Materialfehler, menschliches Versagen, Witterungsverhältnisse und andere widrige Umstände führen immer wieder solche Unfälle herbei. In der Luft sind sie besonders tragisch wegen der menschlichen Verluste, auf dem Wasser sind es meist große Mengen Öls, die brennen oder auslaufen. Die meisten Unfälle ereignen sich aber mit Tankwagen im Straßenverkehr. Sie werden durch das Unfallereignis beschädigt, werden leck und das Ladegut läuft aus. Öl bedroht die Kanalisation, die Wasserläufe und das Grundwasser. Schnelle Hilfe ist geboten. Es gilt, das Abfließen des Öls in Straßenabläufe und Kanalschächte zu verhindern. Abdeckplatten oder mit Wasser oder Sand gefüllte, ölbeständige Kunststoffsäcke werden aufgelegt. Sich bildende Öllachen werden abgepumpt. Explosionsgeschützte Pumpen, ölfeste Schläuche, flachgehaltene Saugkörbe, Auffangbehälter wie Wannen, Fässer, Kunststoff-Faltbehälter gehören daher zur Ausrüstung jeder Ölwehr. Ist das Öl schon in die Kanalisation eingedrungen, muß versucht werden, es vor dem Erreichen einer Kläranlage abzufangen. Der Fließweg des Öls ist aus den Kanalplänen bekannt. Unterhalb der Schadensstelle wird daher in einem Kanalschacht eine Absperrblase eingesetzt und das ankommende Öl abgepumpt. Auf die Fahrbahn oder ins Gelände ausgelaufenes Öl kann mit Ölbindemitteln aufgenommen werden. Bei trockener Witterung kann man hierzu Sägemehl, Sand oder Torf nehmen. Die Industrie hat aber Ölbindemittel entwickelt, die oleophil (nur ölannehmend) und hydrophol (wasserabweisend) zugleich sind und daher mit Vorteil bei der Ölschadensbekämpfung ein-



Zur Ausrüstung jeder Ölwehr gehören explosionsgeschützte Pumpen, ölfeste Schläuche mit flachgehaltene Saugkörbe und möglichst viele Auffangbehälter.



In die Kanalisation eingedrongenes Öl muß möglichst vor Erreichen der Kläranlage abgefangen werden. Hier werden Kanaldeckel und Schlammschale herausgehoben.

Erst wenn trotz des äußerst flachen Saugkorbes kein Öl mehr abgepumpt werden kann, wird auf die noch verbliebene Öllache ein Ölbindemittel gestreut.



Dieses Ölbindemittel ist ölaufnehmend und wasserabweisend zugleich. Solche Erzeugnisse können auch bei Schadensfällen auf See erfolgreich verwendet werden.



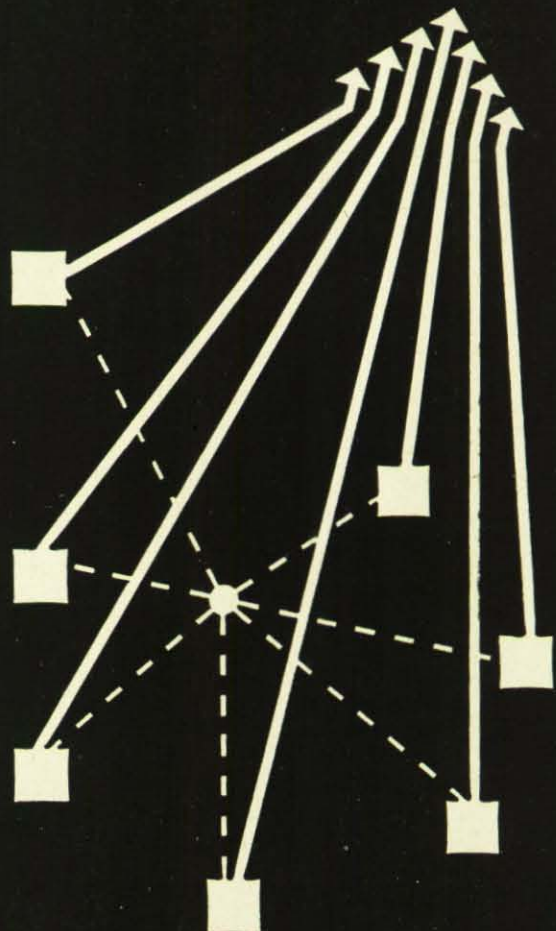


Da der Fließweg des Öls aus den Kanalplänen bekannt ist, kann unterhalb der Schadensstelle der Kanalschacht durch eine Absperrblase verschlossen werden.

Das Öl wurde aufgesaugt, das Bindemittel kann wieder aufgenommen und verbrannt werden. Auf unserem Bild üben Angehörige des THW „Ölschadensbekämpfung“.



überall erreichbar
schneller einsatzbereit
mit
SPRECHFUNK



Information und Vorführung durch

**ROBERT BOSCH ELEKTRONIK
UND PHOTOKINO GMBH**

1 Berlin 33, Forckenbeckstraße 9-13, Tel. 89 01 21

Service durch die BOSCH-Dienste



Die Ausbildung aller an der Ölschadensbekämpfung Beteiligten ist sehr umfangreich. Die Bundesschule des THW in Moers hat das wichtige Thema fest in ihr Lehrprogramm eingebaut.

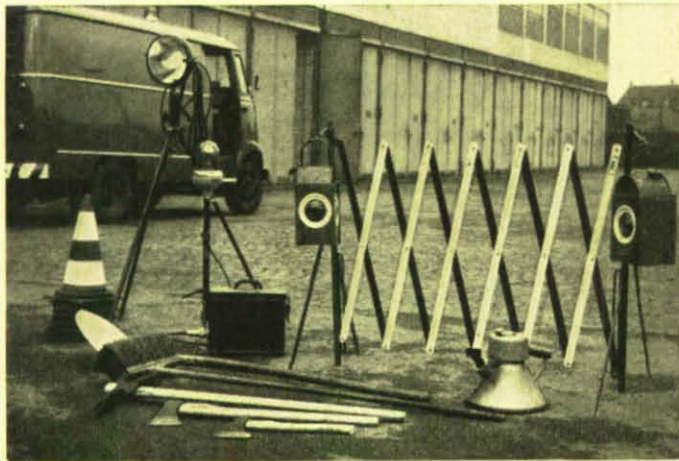
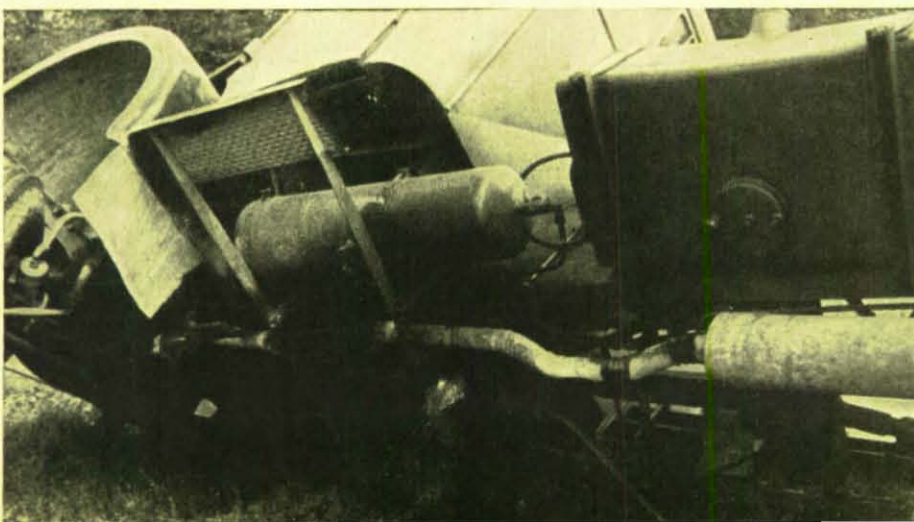


Bild Mitte zeigt einfache Arbeitsgeräte, Notbeleuchtung und Absperrgeräte, die auch eingesetzt werden, wenn z. B. Fahrzeugtanks großer Lastwagen (unten) im Bereich von Trinkwasserschutz-zonen auszulaufen drohen.



gesetzt werden können. Solche Erzeugnisse können auch bei Schadensfällen auf Seen und Wasserläufen erfolgreich verwendet werden. Es müssen dann Ölsperren den Abfluß verhindern und das ölgetränkte Bindemittel abgeschöpft werden. Die Vernichtung ist durch einfaches Verbrennen möglich.

Zur provisorischen Ölwehr gehören auch einfache Arbeitsgeräte, Verkehrsabsperngeräte und Notbeleuchtung. Alles wird zweckmäßig in einem Wagen untergebracht, der stets einsatz- und abfahrbereit sein muß. Kommunalfahrzeuge, wie Saugwagen, Spülwagen, Kehrmaschinen und Lkw, stellen eine wirkungsvolle Ergänzung der Ölwehr dar.

Die Behälterüberfüllung dürfte eigentlich nicht mehr zu den Ölschadensursachen zählen. Technische Vorrichtungen sind heute so entwickelt, daß selbst bei Unachtsamkeit des Tankwagenfahrers nichts passieren dürfte. Sie sind aber leider noch nicht an jedem Tank oder Tankwagen vorhanden.

Tag für Tag passieren Straßenverkehrsunfälle, an denen die verschiedensten Fahrzeugtypen beteiligt sind. Ein Tankwagen muß nicht gleich umkippen. Auch der Inhalt der Fahrzeugtanks großer Lastwagen kann Schaden verursachen, wenn er im Bereich einer Trinkwasserschutzzone ausläuft. Als Sofort- und Sanierungsmaßnahmen haben dann die vorher geschilderten Hilfeleistungen einzusetzen.

Es würde zu weit führen, solche Maßnahmen für alle Schadensfälle im Detail zu schildern. Eine sinnvolle Anordnung und Überwachung aller Maßnahmen ist entscheidend für den Erfolg. Wer einmal die Gleisbettungen in einem großen Rangierbahnhof aufmerksam betrachtet hat, wird verstehen, daß das Auslaufen von geringen Mengen Öls aus einer Diesellok nach dem Entgleisen in der Regel noch kein Anlaß ist, Katastrophenalarm auszulösen. Man braucht auch geringe Mengen Öls, die anlässlich von Verkehrsunfällen außerhalb von Schutz-zonen ins Erdreich eingedrungen sind, nicht mit riesigen Bodenmassen auszubaggern zu versuchen. Je konzentrierter die Ölverseuchung im Boden ist, desto besser läßt sich dieser Boden ausglühen. Wenn aber das Grundwasser oder ein Wasserablauf echt bedroht sind, gilt es, schnelle und umfassende Maßnahmen auf wirtschaftlichste Art durchzuführen.

Die Ausbildung aller an der Ölschadensbekämpfung Beteiligten soll daher neben der Übung im praktischen Umgang mit Fahrzeugen, Maschinen und Geräten auch eine entsprechende Belehrung enthalten. An der Bundesschule des Technischen Hilfswerkes in Moers gehört das Thema „Ölschadensbekämpfung“ bereits zum festen Lehrgangsprogramm. □

**Für
Sie
notiert**

Kein ziviler Ersatzdienst in der Sowjetzone

Wie der evangelische Pressedienst meldet, ist der Wunsch kirchlicher Stellen, auch in der Sowjetzone einen zivilen Ersatzdienst für Wehrdienstverweigerer einzurichten, von Admiral Verner (SED) im Namen des Ostberliner Verteidigungsministeriums offiziell zurückgewiesen worden. Unter Hinweis auf die seit September 1964 bestehende Anordnung über die Aufstellung von Baueinheiten stellte Verner fest: „Jungen Bürgern unseres Staates, die — vorwiegend aus religiösen Gründen — glauben, den Dienst mit der Waffe ablehnen zu müssen, wurde damit ein weitgehendes und vor den Werktätigen in der DDR gerade noch vertretbares Entgegenkommen gezeigt.“

Fernsehkamera sieht im Dunkeln

Laser-Strahl als magisches Licht

Eine Fernsehkamera, die selbst im Finstern „sieht“, wurde in den Vereinigten Staaten entwickelt. Gegenstände oder Personen in einem völlig oder fast völlig verdunkelten Raum erscheinen auf dem Bildschirm so deutlich, als ob sie im Scheinwerferlicht der Jupiterlampen stünden.

Aber ganz ohne Licht geht es nicht. Die notwendige Beleuchtung liefert der bleistiftdünne Strahl eines mit der Fernsehkamera gekoppelten Laser-Geräts. Blitzschnell tastet der Strahl ein bestimmtes optisches Feld ab. Seine Lichtintensität ist jedoch so gering, daß er von der fotografierten Person gar nicht wahrgenommen wird.

Der Vorgang vollzieht sich in folgenden Phasen: Das vom Laser emittierte Licht wird an zwei rotierenden Spiegeln in der Kamera

reflektiert, so daß das Sichtfeld vor der Kamera 60mal in der Sekunde ausgeleuchtet wird. Gegenstände oder Personen in Kameranähe reflektieren Laser-Licht; diese Reflex-Impulse werden von einem elektronischen Auge, einem sogenannten Photomultiplier, registriert. Er sendet die Impulse weiter an einen Fernsehempfänger herkömmlicher Bauweise. Allerdings muß die Bildröhre mit Hilfe von Photozellen so „synchronisiert“ werden, daß der Elektronen-Abtaststrahl der Kathodenröhre mit dem Laser-Abtaststrahl der Fernkamera koinzidiert.

Bei dem System, einer Entwicklung der Perkin-Elmer Corporation in Norwalk (Connecticut), wird ein Gas-Laser mit Helium und Neon verwendet. Die Reichweite des Laser-Strahls beträgt bei dem z. Z. verwendeten Experimentiergerät von der Kamera aus gesehen ca. 9 m. Entsprechende technische Änderungen könnten jedoch die Reichweite ganz erheblich vergrößern. Die gesamte Apparatur wiegt 27 kg und mißt 20 mal 75 mal 45 cm. Durch die Verwendung miniaturisierter Bauteile ließen sich das Gewicht auf weniger als 12 kg und die Abmessungen auf 20 mal 25 mal 45 cm reduzieren.

Für die Dunkel-Fernsehkamera bieten sich die verschiedensten Verwendungszwecke an. So würde sie sich beispielsweise als Allwetter-Landehilfe für Flugzeuge eignen. Rollbahnen oder Hubschrauber-Landepplätze müßten an den Rändern mit Farblinien oder Streifen von Materialien markiert werden, die Laser-Licht gut reflektieren. Auf einem Fernsehempfänger im Cockpit des Fluggeräts würden sich bei Nacht oder bei einer durch Regen, Nebel oder Schneetreiben bedingten schlechten Sicht die Landebahnen klar und deutlich abzeichnen. Darüber hinaus ließe sich das Laser-Fernsehgerät bei polizeilichen Überwachungsaufgaben und der Kriminalistik, ferner für die Beobachtung bestimmter industrieller Prozesse oder zum Schutz geheimzuhaltender Dokumente einsetzen. Was wissenschaftliche Untersuchungen betrifft, so wäre die Laser-Fernsehkamera wahrscheinlich bei der Erforschung der Verhaltensweisen von Nachttieren eine große Hilfe. AD

Neues Röntgendosimeter

Ein Röntgendosimeter, ohne Ionisationskammer, sondern mit einem Röntgenelement, das beim Auftreffen von Röntgen- oder Gamma-Strahlen Elektronen emittiert, brachte ein deutsches Unternehmen auf den Markt. Die sich daraus ergebende Aufladung wird an einem Elektrometer gemessen. Das Gerät benötigt infolgedessen keine Aufladung vor der Inbetriebnahme. Es ist auch nach längerer Lagerzeit stets in betriebsbereitem Zustand. Das Dosimeter hat die Form eines Füllfederhalters, kann also von strahlungsgefährdeten Personen jederzeit und leicht mitgeführt werden. wfj



MINIMAX

**liefert komplette Brandschutz-, Rettungs- und
Laien Helfer-Ausrüstungen für den**

- zivilen Bevölkerungsschutz
- Katastrophenschutz
- erweiterten Selbstschutz
- Industrie-Luftschutz

MINIMAX-Aktiengesellschaft 7417 Urach/Württ. — Ruf 631

Für Rettungs-, Bergungs- und Hilfs- Aktionen!

Eisemann

Geräte

Sie haben sich unter extremen Bedingungen bewährt. Nach den neuesten Erkenntnissen werden unsere Erzeugnisse ständig verbessert und ergänzt.

Stromerzeuger

für 220 V \sim und 380 V \approx , ab 0,8 kVA auch nach DIN 14685. Unfallsicher unter extremen Bedingungen

Rundumkennleuchten

mit blauer, gelber oder roter Haube

Scheinwerfer

als Such-, Geräte- und Arbeitsscheinwerfer in verschiedenen Ausführungen von 130 bis 330 mm ϕ Lichtaustritt

Flutlichtstrahler

750 und 1000 Watt

Handscheinwerfer

auch in EX-geschützten Ausführungen

Handleuchten

nahezu wartungsfrei, mit Farb-Vorsteckscheiben oder Farbkalotten und Schlitzblende

Kabeltrommeln

zum Schutz des wertvollen Kabelmaterials

Batterie-Ladegeräte

für alle Batteriegroößen

Schweiß- transformatoren

220 V, von 50 - 130 A, für Elektroden mit 1,5 - 3,25 mm ϕ

Mit EISEMANN Geräten sind Sie für ungewöhnliche Situationen immer gut vorbereitet.

Vertrieb über die BOSCH Verkaufsorganisation. Fordern Sie Informationsmaterial an!

EISEMANN GMBH
Stuttgart · Postf. 2950

Mitglied des BOSCH Firmenverbandes

G U T S C H E I N

Für diesen Gutschein erhalten Sie unverbindlich und kostenlos Prospekte Nr. 609 066

Schaufenster Frankfurt am Main

In der Zeit vom 8. bis 15. Mai fand in der Messe-Stadt Frankfurt am Main eine internationale Landwirtschaftsschau statt. Diese Ausstellung, es war die neunundvierzigste der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) in einem Zeitraum von 80 Jahren, ist mittlerweile zu einem unentbehrlichen Kontaktplatz für Fachleute aus aller Welt geworden.

Für diese Ausstellung wurde das Gelände der Frankfurter Messe auf 36 Hektar erweitert. Rund 1250 Aussteller zeigten in den Hallen und auf dem Freigelände ihre neuesten Erzeugnisse und Weiterentwicklungen. Erstmals war auch eine EWG-Rinderschau zu sehen, die die Möglichkeit zu einem internationalen Vergleich gab und für Züchter von größtem Interesse war.

Eröffnet wurde die Ausstellung durch den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hermann Höcherl, im Rahmen einer eindrucksvollen Feier, die in ihrer Art für die Landwirtschaftsausstellung schon fast ein Zeremoniell darstellt. Die vielen Zuschauer sahen die Ein- und Ausfahrt des Maschinenkorsos in den „Großen Ring“ sowie die Vorstellung der schönsten und preisgekrönten Rinder, Pferde, Ziegen und Schafe, Viererzüge, Traber im Sulky, eine Dressurquadrille und andere Schauvorstellungen. Der Ansprache des Herrn Bundesministers waren Reden prominenter Vertreter aus Politik und Wirtschaft vorausgegangen.

Während der Ausstellung fanden außer den Tieren, diesen Prachtexemplaren der Züchtung und den in Form und Leistung hervorragend verbesserten Landmaschinen und Geräten, die Sonder- und Gemeinschaftsschauen immer wieder das Interesse der



Besucher. Überall spiegelte sich die industrielle Revolution, die durch die Landwirtschaft gegangen ist, wider.

Auf dieser Schau, die über eine halbe Million Besucher anzog, war auch der Bundesluftschutzverband mit einem repräsentativen Stand vertreten. Mit dem Motto: „Selbstschutz in landwirtschaftlichen Betrieben“ erinnerte er die Besucher daran, daß wir trotz wirtschaftlicher Aufwärtsentwicklung keineswegs in einer ruhigen und krisenlosen Zeit leben und daß vor allem in der Landwirtschaft, als einem der wichtigsten Grundpfeiler für die Existenz einer Nation, die Forderung nach Schutz und Vorsorge ihre Berechtigung hat. Die Tatsache, daß die für den Fall eines Krieges getroffenen Schutzmaßnahmen gerade in der Landwirtschaft schon schnell und oft eine friedensmäßige Anwendung finden können, hat die Landbevölkerung von je-

Repräsentative Sonderschau des BLSV auf der 49. DLG-Ausstellung „Selbstschutz in landwirtschaftlichen Betrieben“



her für alle Zivilschutzfragen sehr aufgeschlossen gemacht. Deshalb hatte auch die modern und übersichtlich gestaltete Ausstellung, die, wie unsere Bilder zeigen, durch unaufdringliche Sachlichkeit und knappe, aber präzise Information bestach, über Besucher nicht zu klagen.

Ausgangspunkt mancher Gespräche zwischen Besuchern und den vom BLSV gestellten Betreuern und Interpreten war oft das jeden Landwirt stark berührende Thema Brandschutz. Es war nicht schwer, von den mit größter Selbstverständlichkeit als notwendig anerkannten Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes eine geistige Brücke zu schlagen zu denen der Ersten Hilfe oder zu den Maßnahmen zur Verhütung von Schäden durch radioaktiven Niederschlag. Oft wollten die Besucher zum Thema „Erste Hilfe bei Tieren“ mehr wissen, als im Rahmen der Ausstellung gezeigt werden konnte. Die vielen Fragen, die im Zusammenhang mit dem Schutz vor radioaktivem Niederschlag gestellt wurden, lassen erkennen, daß es gerade auf diesem Sektor für den Bundesluftschutzverband noch starker Aufklärungsarbeit bedarf, um Vorurteile und falsche Vorstellungen zu beseitigen und genaue Kenntnisse zu vermitteln.

Es zeigte sich aber auch, daß man gerade für die technische Seite des Zivilschutzes bei den Bewohnern ländlicher Gebiete großes Verständnis und viel Sachkenntnis erwarten kann.

Nach Ablauf der Deutschen Landwirtschaftsausstellung wird der Stand des Bundesluftschutzverbandes auch noch in den hessischen Orten Friedberg, Ajsfeld und Gießen zu sehen sein.

H. F.

Vorbeugender Brandschutz

Geräte für die Brandbekämpfung

- Einstellspritze
- Handfeuerlöscher TS 2/5
- Wellenpumpe
- Löschdecke
- Feuerwehrschlauch

- 1 Brandmauer
- 2 Massivdecken
- 3 Fensterblenden
- 4 Entrümpelung
- 5 Löschwasserbevorratung
- 6 Bereitstellung von Löschgerät

Atemschutz

zum Schutz der Atemwege bei Rauchentwicklung, chemischen Gasen, Staub und anderen Schadstoffen

Z 56 für die Einsatzkräfte im Zivilschutz

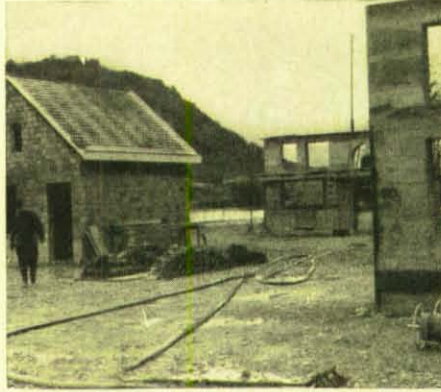
VM 63 für die Zivilbevölkerung

VOLLSCHUTZMASKE

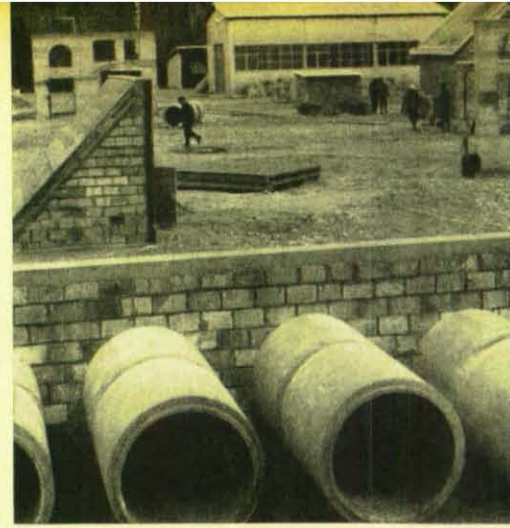
Besteht aus einer Vollschutzmaske



Präsident Kuhn (Bildmitte) und weitere Vorstandsmitglieder des BLSV lassen sich von Schweizer Zivilschutz Helfern eine Motorspritze vorführen.



Wie der BLSV verfügt der Schweizerische Bund für Zivilschutz über Ausbildungsstätten, in denen Schweizer Bürger für Zivilschutzaufgaben geschult werden.



Ein Besuch im Ausbildungslager von Sugiez am Murtensee vermittelte den BLSV-Vorstandsmitgliedern Vergleichsmöglichkeiten über Ausbildungsmethoden.

Voneinander

Vorstand des Bundesluftschutzverbandes besucht



Im Ausbildungslager von Sugiez, Übungsstätte für die Kantone Freiburg und Neuenburg, demonstrierten Schweizer Zivilschutzhelfer ihr Können.



Oben: Abtransport eines Verletzten durch Abseilen auf einem „Rettungsbrett“. Rechts: In der „Station Halber Raum“ wird der Durchstich einer Wand gezeigt.



Auf Einladung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz weilte vom 4. bis 7. Mai eine Delegation des Vorstandes des Bundesluftschutzverbandes unter Führung seines Präsidenten, Oberstadtdirektor Kuhn, zu einem Studienbesuch in der Schweiz. Diese Reise durch verschiedene Landesteile wurde, dank dem Entgegenkommen des Schweizerischen Bundesamtes für Zivilschutz im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen im Eidgenössischen Militärdepartement, zu einem großen und eindrucksvollen Erlebnis.

Viele interessante Einblicke in die Ausbildungsarbeit bot ein Besuch beim Solothurner Luftschutz-Bataillon 18, das gerade

in der dritten Woche seines Wiederholungskurses stand und durch eine Einsatzübung seine Leistungsfähigkeit bewies. Diese LS-Truppe, bestehend aus 28 Bataillonen und 13 selbständigen Kompanien, ist als Hilfe der Armee für die Zivilbevölkerung gedacht. Die Einheiten sind nach Gesichtspunkten des nationalen Widerstandes den Städten und dichtbesiedelten Zentren fest zugeteilt und werden im Einsatz dem Ortschef des Zivilschutzes zur Verfügung gestellt. Mit großem Interesse folgten die deutschen Gäste der Orientierung über den Aufbau des Zivilschutzes in der Schweiz, die ihnen Direktor Walter König und seine Mitarbeiter im Bundesamt für Zivilschutz gaben. Beeindruckend war auch ein Rundgang durch das große Nachschubzeughaus.

Eine praktische Demonstration der Ausbildung des Selbstschutzes im Ausbildungslager von Sugiez am Murtensee bot interessante Vergleichsmöglichkeiten, die erkennen ließen, daß man in beiden Ländern auf gleichen und bewährten Wegen marschiert.

In Baden wurde die größte Zivilschutzbaustelle der Schweiz besichtigt, während in Zürich Besuche einer unterirdischen Kriegsküche und der mustergültigen Schutzanlage des Betriebsschutzes einer Großbrauerei zum Programm gehörten. Diese Studienreise trug dazu bei, die gegenseitigen guten Beziehungen zu vertiefen und die Zusammenarbeit auf dem humanitären Gebiet des Zivilschutzes zu erweitern.

H. A.



Ein Offizier der Schweizer Luftschutztruppen erläutert den deutschen Gästen die moderne Ausrüstung dieser Truppengattung der Schweizer Armee.



Von rechts nach links: Einer der höchsten Offiziere der Schweizer Armee, Oberstkorpskommandant Alfred Ernst, mit Ministerialrat Dr. Ackermann und Referent Hoffschild.



Der Direktor des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, Walter König (rechts), erläutert Präsident Kuhn eine im Schweizer Zivilschutz verwandte Motorspritze.

lernen

Einrichtungen des Schweizerischen Zivilschutzes



Links und oben: Die im Ausbildungslager von Sugiez gezeigten Vorführungen ließen erkennen, daß die Ausbildungsmethoden der Schweiz den deutschen ähnlich sind.



Von l. n. r.: Ministerialrat Dr. Ackermann und Beigeordneter Dr. Rehn mit dem Ortschef von Balsthal, Rütli, und dem Chef des Amtes für Zivilschutz im Kanton Solothurn, Zeltener.

Schutzraumabschlüsse

Stahl-Drücktüren und -klappen
(10 atu und 3 atu)

Stahl-Schutzraumtüren u. -klappen
(gasdicht, feuerhemmend
bzw. feuerbeständig)

amtlich geprüft und zugelassen

DEUTSCHE METALLTÜREN-WERKE AUG. SCHWARZE AG. BRACKWEDE i. W.

Post: 4801 Quelle

Im Schloßhof von Aurich

**Regierungspräsident Beutz
würdigt Ausbildungsstand
ostfriesischer LSHD-Helfer**



Oben: Regierungspräsident Hans Beutz (Bildmitte mit Brille) läßt sich Rettungsgeräte von Angehörigen einer LSHD-Bergungsbereitschaft vorführen.

Unten: Im Hof des Schlosses Aurich, dem Sitz der Regierung von Ostfriesland, waren 43 Fahrzeuge des überörtlichen LSHD aufgeföhren.



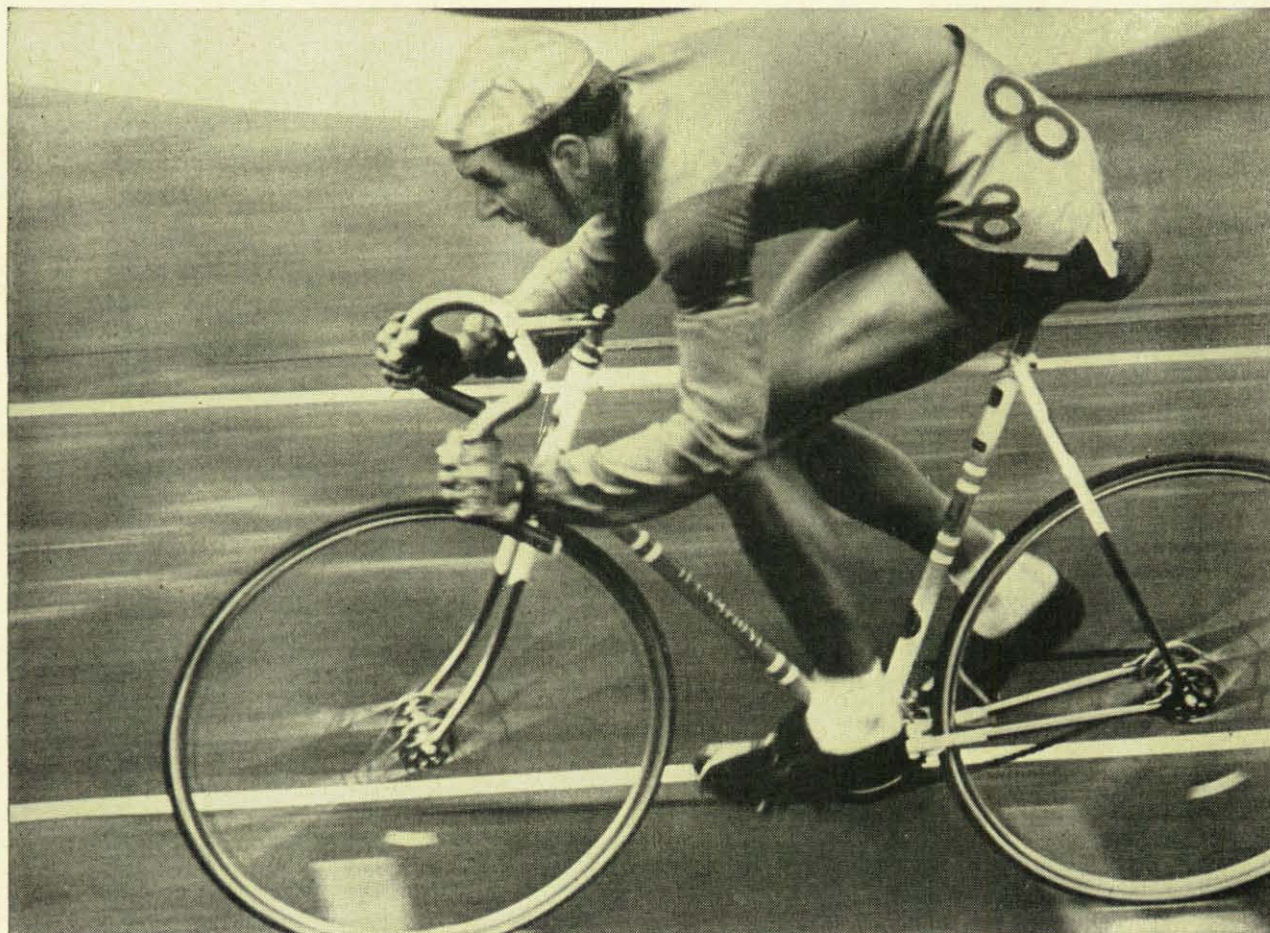
Die Helfer des überörtlichen Luftschutzhilfsdienstes (LSHD) in Ostfriesland kamen Anfang April in Aurich erstmalig zu einem Appell zusammen, um sich der Öffentlichkeit vorzustellen. Im historischen Schloßhof meldete der stellv. Leiter des Regionalen Aufstellungsstabes III, Otto, den Fernmeldezug, die Bergungs-, Feuerwehr-, Sanitäts- und Lenkungsbereitschaft mit fast 100 Helfern und 43 Fahrzeugen, dem Regierungspräsidenten von Ostfriesland, Hans Beutz.

Die verschiedenen Rettungsfahrzeuge der einzelnen Bereitschaften fanden, häufig schon wegen ihrer Größe und Ausstattung, starke Beachtung. Interessiert wurde die Ausrüstung der Bergungsbereitschaft betrachtet, und überrascht war das Publikum über die schnelle Einsatzmöglichkeit eines Tanklöschfahrzeugs. Auch die Leistungsfähigkeit des Fernmeldezuges, der eine drahtlose Verbindung zur Küste herstellte, wurde vorgeführt und ließ die Zuschauer erstaunen. Den anwesenden Vertretern der Presse wurde Gelegenheit geboten zu einem Gespräch mit der Funkstelle in Neuharlingersiel.

Die Anerkennung, die den Helfern und ihrem Können aus berufenem Mund zuteil wurde, war verdient. Vielleicht wurde ihnen zum ersten Mal bewußt, daß ihrer stillen Ausbildungs- und Aufbauarbeit mehr Beachtung geschenkt wird, als sie bisher annehmen konnten. Regierungspräsident Hans Beutz wies in seiner Schlußansprache u. a. darauf hin, daß der hohe Ausbildungsstand der Helfer bereits im Winter, bei der Abwendung einer sich anbahnenden Schneekatastrophe, sichtbar geworden sei. Mit einem Wort des Dankes für die aufgewandten Mühen entließ der Regierungspräsident sodann die Einheiten in ihre Heimatorte.

Abschließend darf bemerkt werden, daß dieses Auftreten des LSHD in Ostfriesland allgemeine Beachtung fand. Auch der Rundfunk, das Fernsehen und die Tageszeitungen haben über die Vorführungen ausführlich berichtet. (rn)

BATTERIEN MIT AUSDAUER!



DIE BRINGEN SIE IN FÜHRUNG



Die neuen Mallory Alkali-Mangan-Batterien erfüllen die härtesten Anforderungen. Sie liefern immer ihre volle Leistung. Sofort. Bis zum Schluss. Selbst nach wochenlangen Pausen.

Jetzt sollten Sie Ihre Kunden über die *Batterien mit Ausdauer* informieren. Führende Hersteller von Tonbandgeräten, von Foto-Ausrüstungen und von anderen netzunabhängigen Geräten empfehlen sie bereits. Disponieren Sie jetzt. Warten Sie nicht, bis Ihre Kunden in ein anderes Geschäft gehen.

MALLORY

neue Wege im Batterienbau

Mallory Batteries GmbH 5 Köln Hermann-Becker-Strasse 8 Tel. 51 67 55
In der Schweiz: Mallory Batteries Ltd Scheuchzerstrasse 8 Zürich 1

LUFTFAHRT-

Helfer im Katastrophenschutz



Von H. C. Weiler, Bonn

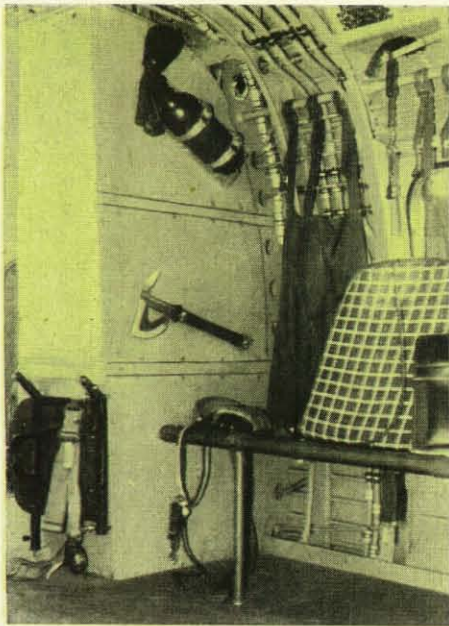
Die Luftfahrt hat sich im Laufe der letzten Jahre immer mehr als Helfer im Katastrophenschutz gezeigt und bewährt. Großeinsätze, wie z. B. bei der Sturmflutkatastrophe 1962 an den deutschen Küsten, den Erdbeben von Agadir und Skopje und zuletzt bei den Überschwemmungen im deutschen Binnenland 1965, sind heute ohne Mitwirkung der Fliegerei einfach nicht mehr denkbar. Die Hilfe aus der Luft und durch die Luft ist ein fester Bestandteil des Katastrophenschutzes geworden. Mit dem fortschreitenden Aufbau des Zivilschutzkorps, das nach den Planungen Hubschrauberstaffeln erhalten soll, wird die fliegende Hilfe auch Bestandteil des deutschen Zivilschutzes werden.

Daß es umgekehrt aber auch in der Luftfahrt selbstverständlich geworden ist, die Mitwirkung im Katastrophenschutz in die Planungen über die Konstruktion, die Verwendungsfähigkeit und die Ausrüstung von Flugzeugen einzubeziehen, zeigte wiederum deutlich die diesjährige deutsche Luftfahrtschau.

Bewährte und neue Hubschrauber

Hubschrauber aller Größenklassen haben sich bisher in unzähligen Einsätzen zur Hilfeleistung, sei es zur Erkundung der Schadenslage und Leitung von Hilfsmaßnahmen, sei es als Transporter für Hilfsmannschaften und Material, bewährt. Im

Bau von Hubschraubern zeichnet sich eine technische Weiterentwicklung ab, die zweifelloß zu Baumustern mit noch vielseitigerer Verwendungsfähigkeit führt. Die Wellenturbine ist als Antriebsmittel überall auf dem Vormarsch. Daneben gibt es eine Reihe von kleinen und relativ billigen Hubschraubern, die vornehmlich als Geschäfts- und Reiseflugzeuge für Privatleute und Firmen der gewerblichen Wirtschaft angeboten werden. Auch in der Bundesrepublik gibt es bereits eine Anzahl von firmeneigenen Kleinhubschraubern. Da sich zahlreiche Flugzeug- und Hubschrauberbesitzer bereits im Deutschen Luftrettungsdienst zur freiwilligen Hilfeleistung bei Katastrophen zusammengefunden haben und über-



Das für den Luftschutzhilfsdienst entwickelte Bergungsbeil (Bildmitte) wird als Rettungsgerät auch in französischen Hubschraubern mitgeführt.

Links: Kabine der Sud Aviation „Alouette III“. — Mit diesem Rettungshubschrauber ist auch die französische „Protection Civile“ ausgerüstet.

all im Lande neue Gruppen dieser Bewegung entstehen, kommen die Maschinen praktisch auch unserem Katastrophenschutz zugute. Es wird notwendig sein, die bereits begonnene Schulung von Mitgliedern der Hilfsorganisationen als Luftbeobachter noch weiter auszudehnen, damit die Flugzeuge und Hubschrauber im Ernstfall auch mit vollem Nutzen eingesetzt werden können.

Einer der bewährtesten Rettungshubschrauber in Europa ist die „Alouette III“ der französischen Sud Aviation, die insbesondere auch bei den Hubschrauberstaffeln der französischen „Protection Civile“ im Einsatz steht. Zahlreiche Rettungsaktionen wurden mit ihr geflogen. Die Maschine hat

zwei Krankentragen quer in der Kabine. Zwei Sitze für Sanitätspersonal neben dem Piloten können so gedreht werden, daß die Verletzten auch während des Fluges betreut werden können.

STOL-Flugzeuge für Rettungseinsätze

Erprobt in zahlreichen Rettungseinsätzen sind auch die sogenannten STOL-Flugzeuge mit der Eigenschaft, auf kurzen Flächen starten und landen zu können (short take off an landing). Ihre Zahl vermehrt sich ständig. Die deutschen Dornier-Werke brachten mit ihrer „Sky-Servant“ ein weiteres sehr leistungsfähiges Modell auf den Markt.

Den Rekord an Kürze der benötigten Start- und Landeflächen hält die schweizerische Pilatus „Porter“, die bereits von der Schweizerischen Rettungsflugwacht in zahlreichen Einsätzen erprobt wurde. Je nach Motorausstattung — es gibt die „Porter“ auch mit Wellenturbine — kommt die Maschine mit 130 bis 155 m Startrollstrecke und nur 65 bis 100 m Landerollstrecke aus. Mit ihr sind die höchsten Alpengipfel erreichbar. Die Schweizerische Rettungsflugwacht hat damit sogar schon Löschwasser geflogen und über Waldbränden, die im Hochgebirge die Lawinenschutzwälder bedrohten, abgeregnet.

Transportflugzeuge der Bundeswehr

Mehrere große Katastrophen der jüngsten Vergangenheit haben uns gezeigt, daß schnelle Hilfe oft doppelte Hilfe ist. Schnelle Hilfe ist oft möglich durch Lufttransport. Die deutsche Bundeswehr erhält in der „Transall“, deren Serienfertigung im vollen Gange ist, ein neues Transportflugzeug mit großem Laderaum und hoher Nutzlast. In ihrem Bauch kann man ganze Lastwagen verstauen, was bei der bisher verfügbaren, wesentlich kleineren „Noratlas“ nicht möglich war. Die deutsche Luftwaffe wird mit dieser neuen Maschine im Notfall weit mehr Hilfe leisten können als bisher. Es können insbesondere auch Hilfsverbände mit ihrem gesamten Gerät geflogen werden, so daß ihnen der kräftezehrende Landmarsch erspart wird und sie frisch in den Einsatz kommen.

Lufttransportfähiges Katastrophenschutzgerät

Nicht jedes herkömmliche Gerät des Katastrophenschutzes eignet sich für den Lufttransport. Auch für die großen Transport-

Wir projektieren, liefern und montieren

Schutzraum-Belüftungen

für den zivilen Luftschutz und Truppenunterkünfte



GEBR. 1882

Unsere Anlagen entsprechen den neuesten Erkenntnissen und Richtlinien.

MASCHINENFABRIK · APPARATEBAU

GEBR. HERRMANN

5 KÖLN-EHRENFELD · GRÜNER WEG 8-10
TELEFON 523161 · FS 08-882664

Sofort Nichtraucher!

Die wunderbare Entwöhnungskur mit der

Silberlösung

Verblüffender Erfolg über Nacht.
Nachnahmepreis nur DM 16,90

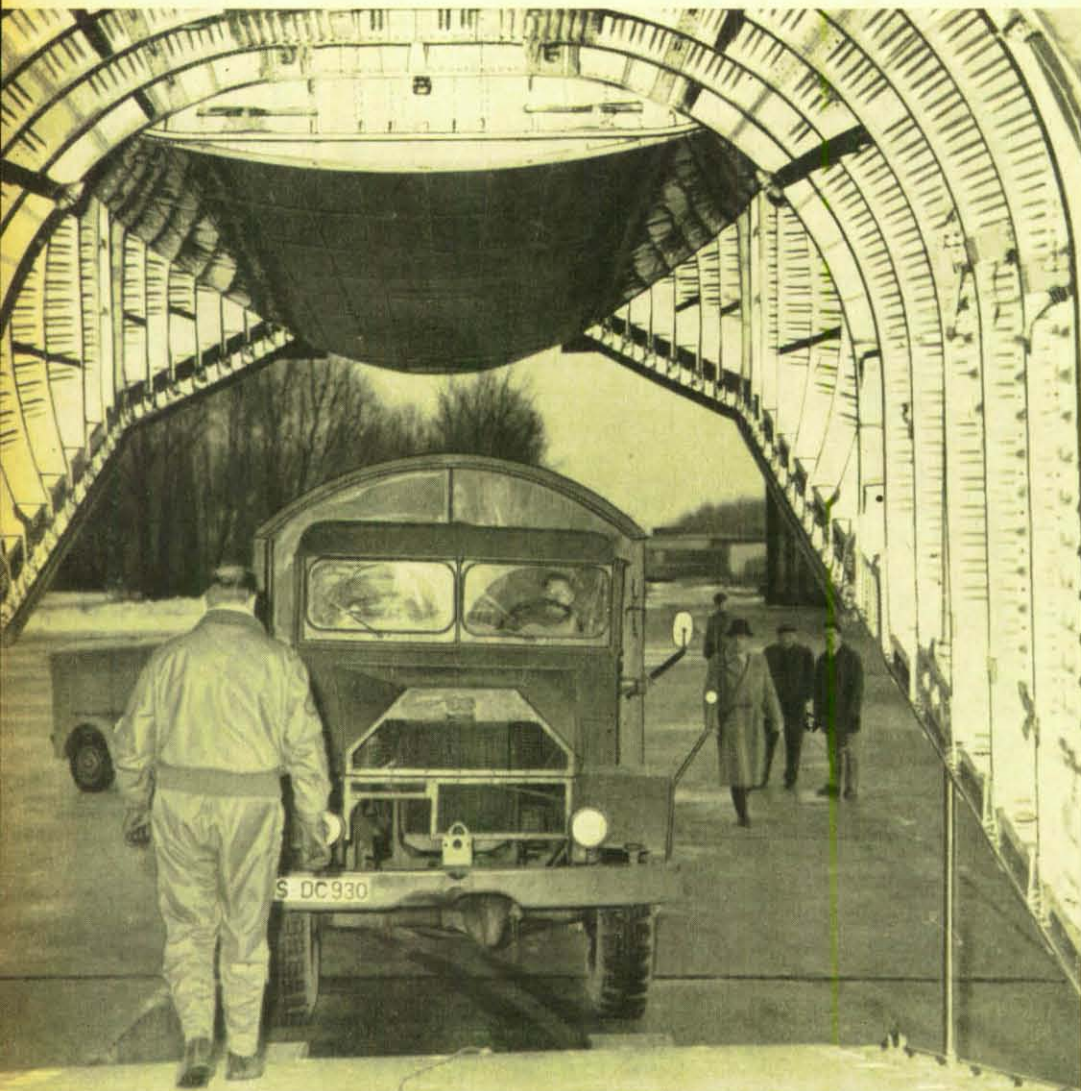
Bestellen Sie noch heute! Es lohnt sich, denn Sie sparen viel Geld!

Cosmetik-Versand, 86 Bamberg
Obere Mühlbrücke 2

Einbanddecke 1965

Preis: DM 2,50
zuzüglich Porto
noch erhältlich!

Münchner Buchgewerbehaus
8 München 13, Schellingstr. 39-41



Das neue Transportflugzeug der Bundeswehr „Transall“. Ein Transporter für hohe Nutzlast. Der Rumpf kann zwei große Lastwagen und Hilfsverbände mit Gerät aufnehmen.

flugzeuge gilt, daß die Tragfähigkeit einerseits möglichst voll ausgenutzt werden muß, andererseits aber keinesfalls überschritten werden darf. Besondere Probleme ergeben sich bei Transporten mit Hubschraubern. Für den Transportflug mit Außenlast am Lasthaken sind Aufhängevorrichtungen an den Geräten oder besondere Heißgeschirre erforderlich, die die im Flug auftretenden Belastungen und Beschleunigungskräfte aushalten müssen.

Eine norddeutsche Herstellerfirma von Trinkwasserfilteranlagen zum Gebrauch im militärischen Bereich und im Zivilschutz hat aufgrund der praktischen Erfahrungen bereits alle ihre Geräte voll lufttransportfähig ausgelegt und liefert auch die benötigten Heißgeschirre dazu. Auf der Luftfahrtschau nahm der französische Transporthubschrauber Sud Aviation „Superfrelon“ ein Wasserfiltergerät auf Gelände-LKW im Gesamtgewicht von 3,6 t an den Lasthaken und flog es wie ein Spielzeug umher.

Ein anderes namhaftes Werk hat die Clino-

box entwickelt, ein zusammenklappbares Feldhaus für Sanitätszwecke, das jeweils nach den Erfordernissen als Operationsaal, Behandlungsraum, zahnärztliche Station, Feldapotheke, Labor usw. eingerichtet werden kann. Die Clinobox ist ebenfalls voll lufttransportfähig. Sie kann zusammengeklappt in Transportflugzeugen oder am Lasthaken von mittelschweren Hubschraubern geflogen werden und wiegt je nach Einrichtung 1,5 bis 2,5 t. Auf der Luftfahrtschau konnte man zusehen, wie die Box innerhalb einer knappen Viertelstunde von einem LKW abgeladen und aufgeschlagen wurde. Die Clinobox hat sich insbesondere bei der Aktion des Internationalen Roten Kreuzes im Jemen bewährt, wohin sie von der amerikanischen Luftwaffe geflogen worden war.

Unfallrettungsdienst der Luftfahrt

Die Luftfahrt zieht ihrerseits auch aus zahlreichen Entwicklungen auf den Gebieten des Rettungswesens und des Katastrophenschutzes Nutzen, und zwar für ihren

Unfallrettungsdienst. Die modernen Unfallrettungsfahrzeuge sind auch für die Flughafengebietern nützliche Ergänzungen ihrer Ausrüstung. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn auch einige ausgestellte Rettungs- und Notarztwagen das Interesse der Fachwelt auf der Luftfahrtschau fanden. Einige Neuentwicklungen ermöglichen es endlich, die Verletzten auch im Flugzeug und notfalls während der Fahrt zu behandeln, was von ärztlicher Seite schon lange gefordert wurde. Die Wagen sind mit den nötigen Beatmungs-, Absauge- und Infusionsgeräten ausgestattet. Ihre Innenhöhe erlaubt es dem Sanitätspersonal, im Wagen aufrecht zu stehen und ungehindert alle Verrichtungen vorzunehmen. Und noch ein kleines Beispiel für die Wechselbeziehungen zwischen Luftfahrt und Rettungswesen: In einem französischen Hubschrauber fand der Berichterstatter als Rettungsgerät das Bergungsbeil, das vom Leiter der THW-Schule Ahrweiler entwickelt wurde und bei uns im Luftschutzhilfsdienst eingeführt ist.

HENSCHHEL

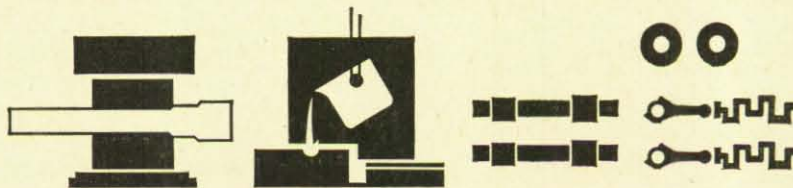
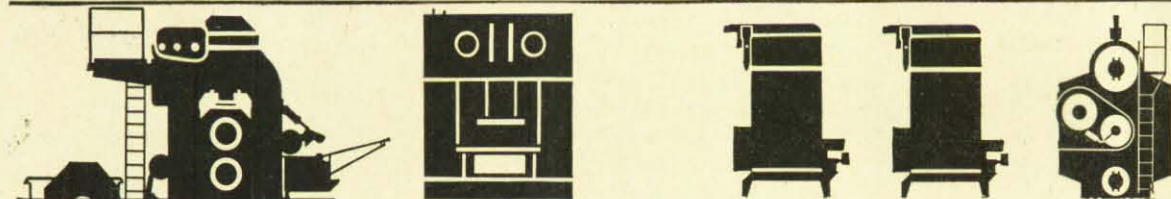
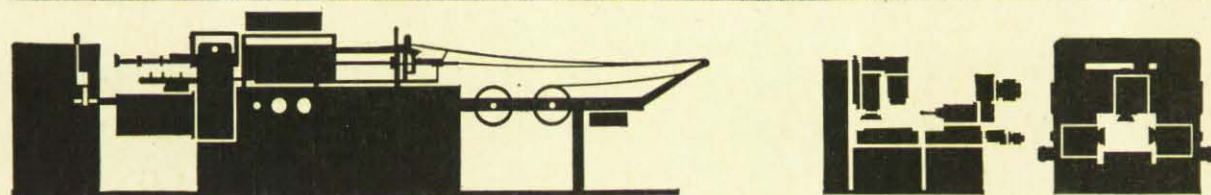
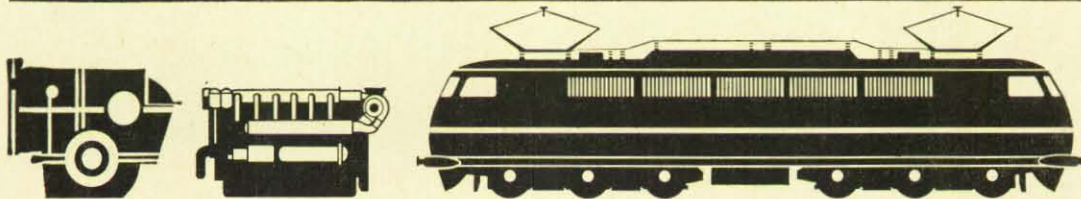
Rheinstahl Henschel AG

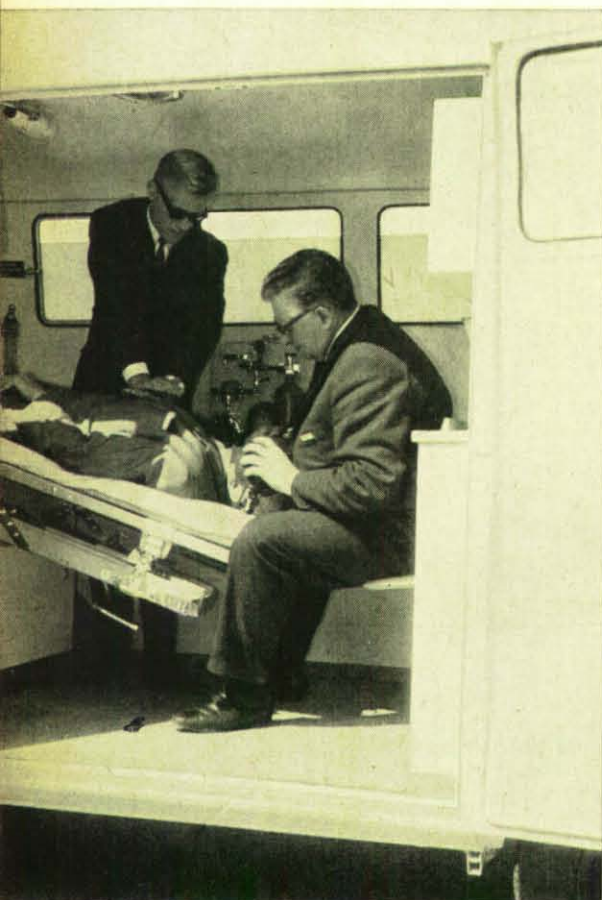
35 Kassel 2 Henschelstraße Postfach 786
 Fernruf (05 61) 80 11 Telex 099 791
 Telegrammadresse henschelkassel



Maßarbeit in Stahl — das ist unser Grundprinzip. Maßarbeit bedeutet Präzision, bedeutet Qualität. Welche unserer Produktgruppen Sie auch herausgreifen — ob Lokomotiven oder Lastwagen, Dampferzeuger oder Maschinen zur Kunststoffverarbeitung und selbst das Getriebe oder das kleine Gußteil — es muß absoluter Verlaß darauf sein. Kunden in allen Kontinenten bringen uns Vertrauen entgegen, verlassen sich auf die Betriebssicherheit, auf die Maßgenauigkeit, auf die Qualität unserer Produkte. Wir fertigen und liefern Fahrzeuge, Maschinen und Rohteile für viele Bereiche der modernen Technik:

Kraftfahrzeuge, Schwerlastachsen, Getriebe, Dieselmotoren, Lokomotiven, Maschinen für Faser- und Kunststoffindustrie: Aufbereitungsmaschinen- und -anlagen, Extruder, Extrusionsanlagen, Spritzgußmaschinen, vollautomatische Verpackungsanlagen, Chemie-Anlagen, Werkzeugmaschinen, Transfer- und Montageanlagen, Schwermaschinen, Walzwerkseinrichtungen, Apparate für Kernenergieanlagen, Dampferzeuger, Schmiede-, Guß- und Kumpelteile





In diesem modernen Krankentransportwagen können Arzt und Helfer stehen und um den Verletzten herumgehen. Das Tragenlager kann zudem, wenn es erforderlich ist, z. B. bei der Beatmung, gekippt werden.



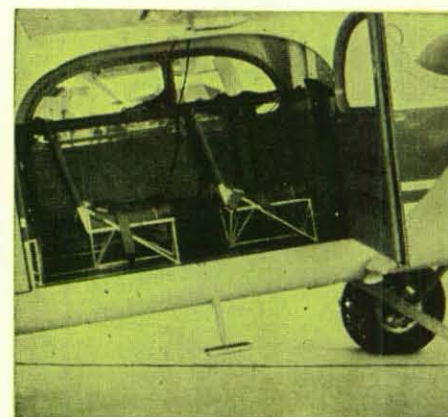
Der mit einem Lasthaken ausgerüstete Hubschrauber Sud Aviation „Superfrelon“ kann einen geländegängigen Lastwagen mit eingebauter Wasserfilteranlage – Gesamtgewicht 3,6 t – zum jeweiligen Einsatzort tragen.



Der von einer deutschen Firma entwickelte schwanzlose Hubschrauber „Sky Trac“ hat zwei gegenläufige Rotoren übereinander. Hier trägt er eine Pflanzenschutz-Sprühanlage mit langausladendem Sprühbalken.

Flugzeuge Volksverkehrsmittel

Wer eine solche Ausstellung wie die deutsche Luftfahrtschau besucht, kann sich auch den allgemeinen Eindrücken nicht entziehen, die sie vermittelt. Wohin führt der Weg der Luftfahrt? Der Luftverkehr steht zweifellos vor einer gewaltigen Ausdehnung. Schon sind Großflugzeuge für den Fernverkehr mit 450 und mehr Sitzplätzen in der Entwicklung. Für den inner-europäischen Verkehr hat ein Tauziehen um den sogenannten Airbus begonnen, ein Kurz- und Mittelstreckenflugzeug mit 250 bis 300 Plätzen. Fachleute sagen voraus, daß die Autoschlangen in die Feriengebiete bald von immer enger werdenden Flugverkehrslinien abgelöst werden. Ein Massenflugverkehr zwischen den binnenländischen Großstädten wird ernsthaft geplant und vorbereitet. Daneben breitet sich das private und gewerbliche Fliegen immer mehr aus. Ein- und zweimotorige Geschäfts- und Reiseflugzeuge sind schon längst nicht mehr das Privileg der Manager von wenigen Großfirmen, sondern werden auch in Europa bereits zu Tausenden von mittelgroßen Firmen und Geschäftsleuten mittleren Standes verwendet. Die Topmanager fliegen heute bereits Geschäftsflugzeuge mit Düsenantrieb und Flugleistungen, die an solche von leichten Düsenkampfflugzeugen herankommen. Die Luftfahrttechnik hat offensichtlich einen unaufhaltsamen Siegeszug angetreten.



Schnelle Hilfe ist oft nur möglich durch Lufttransport. Im Rumpf der Pilatus „Porter“, die u. a. auch von der Schweizer Rettungs-Flugwacht benutzt wird, haben zwei Tragen für Kranke oder Verletzte und zwei Sitze für die mitfliegenden Helfer Platz.

**Schlank
ohne Diät und ohne
Hungerkur**

durch unseren kosmetischen

Streichbalsam

Seit vielen Jahren bestens bewährt. Kleine Kurpackung zum Nachnahmepreis von

nur DM 16,90

Bestellen Sie noch heute!

Cosmetik-Versand, 86 Bamberg
Obere Mühlbrücke 2

neue Bücher

Warn- und Alarmdienst

Heft B in der Handbücherei für die Praxis „Zivilschutz und Zivilverteidigung“, Loseblatt- und Broschürenwerk, herausgegeben von Hans-Arnold Thomsen, Dr. Hanns E. Hieronymus und Hans Günther Merk. Verfasser: Hans Scholze und Frhr. Hans von Neubeck. Broschüre und Loseblatt, 112 Seiten, DM 12,80, Osang Verlag, München 55, Waldeslust 28.

Heft B enthält zum erstenmal eine Gesamtdarstellung des Warn- und Alarmdienstes in der Bundesrepublik. Daß sie endlich vorgelegt wurde, muß man als eine erfreuliche Tatsache registrieren. Bemerkenswert ist auch, daß die Loseblatt- und Broschürensammlung „Zivilschutz und Zivilverteidigung“ mit dieser Publikation über den Rahmen der üblichen Wiedergabe der neuen Zivilschutz- und Vorsorgegesetze in kommentierter Fassung hinausgeht und zu einer wirklich umfassenden Handbücherei für die Praxis wird. Die Autoren von Heft B haben ihr Thema von unten her aufgebaut. Sie beginnen mit der geschichtlichen Entwicklung des Warn- und Alarmdienstes, leiten über zum Neuaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und zu seinen gegenwärtigen Aufgaben (der Ausblick in die Zukunft fehlt auch nicht). Von dieser allgemeinen, einführungsbasis kommen sie ins Detail. Die Gesamtdarstellung dieses innerhalb des Zivilschutzes wichtigen Gebietes erhält sodann ihre Abrundung durch Veröffentlichung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Erlasse, Merkblätter und Musterverträge. Man sagt gewiß nicht zuviel, wenn man feststellt, daß mit Heft B das schon lange benötigte Handbuch des Warn- und Alarmdienstes zur Verfügung steht.

Radioaktivität und Veterinärmedizin

Von Dr. med. vet. K. H. Wegener, Regierungsdirektor im Bundesministerium für Gesundheitswesen. 227 Seiten mit 33 Abbildungen, Ganzleinen DM 43,-. Verlag Paul Parey, 1 Berlin 61, Lindenstraße 44/47.

In übersichtlicher Darstellung vermittelt das vorerwähnte Buch dem Veterinärmediziner grundlegende Kenntnisse über die seinem

Berufsstand im Atomzeitalter neu erwachsenden Aufgaben. Unter kritischer Auswertung der in den letzten Jahren lawinenartig angewachsenen Literatur über die friedliche und kriegerische Nutzung der Atomenergie, entstand ein Leitfaden für Tierärzte und Studierende, der eine echte Lücke im veterinärmedizinischen Schrifttum schließt. Themen, wie Strahlenschäden bei Tieren, Nutzung und Beseitigung strahlengeschädigter Tiere sowie Wirkung ionisierender Strahlen auf Lebensmittel tierischer Herkunft und Strahlenkonservierung werden ausführlich behandelt. Damit erhalten praktizierende und beamtete Tierärzte, aber auch die in Untersuchungsanstalten, Schlachthöfen und in der Wirtschaft Tätigen in gleicher Weise wie die forschenden und lehrenden Veterinärmediziner Gelegenheit, sich über richtige Erkenntnisse auf diesen Gebieten zu orientieren. Ergänzt wird der behandelte Stoff durch die Wiedergabe von Gesetzes- und Verordnungstexten, die unter Berücksichtigung der einschlägigen EWG-Normen der Unterrichtung über die wichtigsten Rechtsvorschriften dienen.

Grundlagen des Strahlenschutzes in der Land- und Ernährungswirtschaft

Ein Leitfaden für Führungs-, Lehr- und Beratungskräfte. Herausgegeben vom Land- und Hauswirtschaftlichen Auswertungs- und Informationsdienst e. V., Bad Godesberg, im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn. 63 Seiten, 35 Abbildungen, 8 Tabellen, Format DIN A 5, kartoniert.

Die zunehmende wirtschaftliche Nutzung und die bedauerlicherweise nicht auszuschließende militärische Verwendung der Atomenergie zwingen auch die Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft, sich mit den Problemen des Schutzes vor radioaktivem Niederschlag zu befassen.

Neue Aufgaben kommen auf die Lehrer und Berater, Tierärzte und Führungskräfte in Wirtschaft und Verwaltung zu. Die Betriebsleiter, insbesondere aber die Fachschüler erwarten eine sachkundige Auskunft. Die Aufstellung von Katastrophenplänen in der Umgebung von Kernkraftwerken, die Vorbereitung von Strahlenschutzmaßnahmen in den Betrieben und die Entscheidungen über durchzuführende Maßnahmen im Notfall erfordern die Beteiligung der Fachkräfte aus der Land- und Ernährungswirtschaft.

Der obenerwähnte Leitfaden „Grundlagen des Strahlenschutzes in der Land- und Ernährungswirtschaft“ bietet Fachkräften in

Schulen und Beratungsstellen das geistige Rüstzeug, das zum Verständnis der unsichtbaren Strahlengefahren und zur Bewältigung der schwierigen Aufgaben notwendig ist. Die Schrift erläutert im wesentlichen nur diejenigen Grundbegriffe und Gesetzmäßigkeiten, die für die besonderen Schutzprobleme der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft im Gebiet eines radioaktiven Niederschlags wichtig sind. Die Zerstörungen, die durch die Druckstoß- und Hitzewellen in unmittelbarer Nähe einer Kernexplosion entstehen, werden nur angedeutet.

Ausgehend vom Aufbau der Atome behandelt das erste Kapitel das Wesen der Radioaktivität und die Eigenschaften der verschiedenen Kernstrahlen. Wichtige Maßeinheiten und einige einfache Geräte für die Strahlenüberwachung werden erläutert. Im Mittelpunkt des zweiten Kapitels steht der radioaktive Niederschlag.

Das dritte Kapitel behandelt nach dem heutigen Wissensstand die Auswirkungen der radioaktiven Strahlung auf Mensch, Tier, Pflanze und Nahrungsmittel.

Der Land- und Hauswirtschaftliche Auswertungs- und Informationsdienst e. V., Bad Godesberg, verteilt die Schrift zur Zeit an Schulen, Forschungsstätten, Verbände, Behörden und Publikationsorgane der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft.

Eine zweite Schrift, „Strahlenschutz in der Nahrungskette“, ist in Vorbereitung. Sie ist für Führungskräfte in der Ernährungs- und Landwirtschaft bestimmt und soll ausführlich auf die Fragen der radioaktiven Kontamination und die Möglichkeiten der Dekontamination (Entstrahlung) von Nahrungsmitteln bei Erzeugung, Be- und Verarbeitung sowie bei der häuslichen Zubereitung eingehen.

Haarausfall?

Sorgen mit dem Haarwuchs?

Sensation. Schweizer Entdeckung

Wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns. Wir informieren Sie

kostenlos

oder bestellen Sie noch heute unsere **Kurpackung** zum Nachnahmepreis von **DM 45,-**

Cosmetik-Versand, 86 Bamberg

Obere Mühlbrücke 2



BADEN-WÜRTTEMBERG

■ BLSV unterstützte Wehrbereichskommando

Auf Einladung des Wehrbereichskommandos V besuchten einige Herren der BLSV-Landesstelle Baden-Württemberg die Selbstschutz-Ausbildungsstätte auf dem Truppenübungsplatz Heuberg. Sie war die erste ihrer Art der Bundeswehr und gilt als Modell für die in den anderen Wehrbereichen aufzubauenden Selbstschutz-Ausbildungseinrichtungen. Im ersten Jahr ihres Bestehens wurden über 700 Beamte, Angestellte, Arbeiter und Soldaten des Wehrbereichskommandos in 14-tägigen Lehrgängen für die Hilfeleistung bei Not und Katastrophenfällen ausgebildet.

Bei der Begrüßung gab der ABC-Abwehroffizier einen Überblick über die Selbstschutzaufgaben der Dienststellen und der Truppe und über die Gliederung der vorgesehenen Selbstschutzdienste. Er dankte der Landesstelle für die wertvolle Unterstützung und Hilfe beim Aufbau der Ausbildungsstätte und die Ausbildung des zivilen Lehrkörpers. Besonders interessant war die Abschlußübung eines Lehrganges, bei der die Besucher einen Eindruck vom Stand der Ausbildung erhielten. Es zeigte sich, daß die Teilnehmer in der Handhabung des Selbstschutz-Geräts und auch führungstechnisch so weit ausgebildet werden konnten, daß sie als Behördenselbstschutzleiter ihre Selbstschutzkräfte schnell und richtig einzusetzen in der Lage sind.

Besonders erfreulich für den Bundesluftschutzverband war das Lob, das den drei Ausbildern der Selbstschutz-Ausbildungsstätte zuteil wurde, die alle langjährige ehrenamtliche Helfer in Dienststellen der Landesstelle gewesen sind. Recht „zivil“ und ohne „rauhe Töne“ kommen sie ihrer Ausbildungsaufgabe nach. Ihr Eifer, mit dem sie die vorbildliche Übungsanlage ohne großen Aufwand an Mitteln praktisch aus dem Boden gestampft haben, fand besondere Anerkennung. Abschließend wurden den Besuchern Schutzbauanlagen und verbunkerte Führungsstellen gezeigt, die als muster-gültig angesehen werden können.

HAMBURG

■ Hamburgs erste BLSV-Ortschule

Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied, Ltd. Regierungsdirektor Fritze, stellte bei einem Besuch nach der Sturmflut im November vorigen Jahres das Fehlen jeglicher Ausbildungsstätten in Hamburg fest und beauftragte den Landesstellenleiter, möglichst bald geeignete Räume für eine BLSV-Ortschule ausfindig zu machen. Mit Hilfe des zuständigen Bezirksamtes wurden geeignete Räume angemietet und durch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer

der BLSV-Bezirksamtsstelle Hamburg-Eimsbüttel in unzähligen freiwilligen Arbeitsstunden als Ausbildungsstätte hergerichtet.

Am 6. April war es dann soweit: Die erste BLSV-Ortschule in Hamburg konnte in einer Feierstunde ihrer Bestimmung übergeben werden. Als Gäste waren u. a. der Ortsamtsleiter des Ortsamtes von Lokstedt, Bierstedt, sowie der Sachbearbeiter für Zivilschutzfragen beim Bezirksamt Eimsbüttel, Bolsmann, anwesend.

Landesstellenleiter Müller und BLSV-Bezirksamtsstellenleiter Stein sprachen allen an der Errichtung der Ortschule beteiligten Helferinnen und Helfern ihren besonderen Dank aus.

Am Schluß seiner Ansprache übergab der Landesstellenleiter dem BLSV-Unterabschnittsstellenleiter Jahn die Schlüssel für die Schule und bat abschließend alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, in diesen Räumen nach dem Ethos des Zivilschutzes zu unterrichten: „Menschenleben retten, den Mitmenschen beistehen und die Heimat schützen.“



Nachruf

Plötzlich und unerwartet verstarb am 14. April im Alter von 55 Jahren unser langjähriger ehrenamtlicher Mitarbeiter Franz Spaeth.

Erschüttert über diesen Verlust, trauern wir um einen zuverlässigen und pflichtbewußten Kameraden, der in seiner langjährigen Arbeit als Luftschutzlehrer und zuletzt als Sachbearbeiter III der BLSV-Bezirksamtsstelle Hamburg-Altona in vorbildlicher Weise seine ehrenamtlichen Aufgaben wahrgenommen hat.

Als Zeichen besonderer Verdienste für den Bundesluftschutzverband wurde Franz Spaeth im April 1961 die Ehrennadel des BLSV verliehen und Ende 1965 die Ehrenurkunde über langjährige Zugehörigkeit zum Bundesluftschutzverband ausgehändigt.

Unser tiefes Mitgefühl gilt auch seinen Angehörigen.

■ Sport für BLSV-Helfer

Alle Helferinnen und Helfer, die Sport treiben wollen, aber nicht Mitglied eines Turn- oder Sportvereins sind, haben auch in diesem Sommer (Mai-September) wieder Gelegenheit, sich zur Erhaltung und Verbesserung ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit in frischer Luft sportlich vielseitig zu betätigen.

Einmal wöchentlich, und zwar mittwochs von 17.30 bis 19.30 Uhr, steht dem Bundesluftschutzverband kostenlos die schöne Polizeikampfbahn Sternschanze (zu erreichen mit S-, Hoch- und Straßenbahn) zur Verfügung, wo wir gemeinsam mit der Boxabteilung der SV Polizei Sport treiben können.

Alle, die von dieser günstigen Gelegenheit Gebrauch machen möchten, werden gebeten, dies schriftlich oder fernmündlich der BLSV-Bezirksamtsstelle Hamburg-Mitte, Hamburg 74, Möllner Landstraße 37, Telefon: 7 32 38 98, mitzuteilen und sich in die Teilnehmerliste eintragen zu lassen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß für jeden die Möglichkeit besteht, nach ausreichender Vorbereitung das vom Deutschen Sportbund als Auszeichnung für gute vielseitige Leistungsfähigkeit verliehene „Deutsche Sportabzeichen“ zu erwerben.

Der wöchentliche Sport steht unter der Leitung der Trainer und Übungsleiter Moldt, Vogt und Zayc, die auch amtliche Prüfer für das Sportabzeichen sind.

HESSEN

■ Gemeinschaft des Dorfes

Die Frage, ob das Interesse für den Zivilschutz auf dem Lande stärker ist als in der Stadt, kann zweifellos zugunsten des Landes bejaht werden. In den Städten lebt der Mensch in der anonymen Masse dahin; es ist schwer, mit ihm ins Gespräch zu kommen, zumal über Probleme, denen man am liebsten aus persönlicher Gleichgültigkeit heraus aus dem Wege geht. Die Mehrzahl der Stadtbewohner lebt und arbeitet für die Erlangung materieller Güter, und die Freizeit dient dem Vergnügen und der Entspannung. Die Erörterung ernster Probleme schiebt der Stadtmensch in den meisten Fällen weit von sich; der Gedanke an die Gemeinschaft, der allerdings gepflegt werden muß, wenn eine Mitarbeit auf dem Gebiete des Selbstschutzes einen Sinn haben soll, wird mißachtet.

Anders ist es auf dem Lande. Hier rechnet man noch mit dem Nachbarn, dem man in Zeiten der Gefahren und der Not treu zur Seite steht. So ist auch festzustellen, daß Lehrgänge des BLSV auf dem Lande meist größere Beachtung finden als in der Stadt. Über ein Beispiel aus dem Kreis Alsfeld sei berichtet. Eine in der Gemeinde Ruppertenrod durchgeführte Selbstschutz-Grundausbildung war von 38 Teilnehmern besucht. Am ersten Abend des dreiteiligen Lehrganges gab Bürgermeister Seim (Maulbach) einen Überblick über die Bedeu-

tung des Selbstschutzes, er betonte dabei, daß eine Ausbildung im Selbstschutz in jedem Falle von Nutzen sei, was sich bereits im zweiten Weltkrieg gezeigt habe. Der Lehrgang mit seinen Unterweisungen und Filmvorführungen fand bei allen Teilnehmern größte Aufmerksamkeit. Das Erlernete wird sicherlich im persönlichen Gespräch zwischen den Dorfbewohnern weitergetragen werden.

W. P.

NIEDERSACHSEN

■ Preiswettbewerb

An die Helferinnen und Helfer in Niedersachsen

Von der Landesstelle wird ab sofort ein BLSV-Bilderdienst herausgegeben, der Fotos von aktuellen, über den örtlichen Rahmen hinausgehenden Ereignissen zeigt. Durch den BLSV-Bilderdienst sollen große Bevölkerungsteile von Niedersachsen von der Tätigkeit der BLSV-Helfer unterrichtet werden. Es ist daher erforderlich, daß der BLSV-Bilderdienst weiteste Verbreitung findet.

Ich bitte bei diesem Vorhaben um die Mithilfe aller BLSV-Helfer unserer Landesstelle bei der Werbung von Aushangstellen.

Nach der Anzahl der erworbenen Aushangstellen bewertet, werden folgende Preise ausgegeben:

1. Preis: 2bändiges Lexikon
2. Preis: Atlas
- 3.-5. Preis: Bildband „Helfertag Hamburg 1964“.

Wettbewerbsbedingungen:

- 1) Format des BLSV-Bilderdienstes: DIN A 4.
 - 2) Die Landesstelle stellt Plastiktaschen mit Saugnapf zur Verfügung, die den BLSV-Bilderdienst aufnehmen und in Schaufenstern aller Art zum ständigen Aushang kommen sollen.
 - 3) Auf einem einfachen Vordruck, der bei den BLSV-Dienststellen vorhanden ist (Anlage zum Rundschreiben Nr. 6/66), sollen sich Inhaber von Schaufenstern bereit erklären, dem BLSV kostenlos den Aushang des BLSV-Bilderdienstes zu gestatten.
 - 4) Der Bildaustausch wird ca. alle 14 Tage durch Helfer der Dienststelle vorgenommen.
 - 5) Letzter Einsendetermin der gewonnenen Erklärungen ist der 15. 6. 1966. Die Einsendung muß über die Dienststelle erfolgen.
- Und nun viel Erfolg für unser gemeinsames Anliegen!

Ihr Walter Jörn

RHEINLAND-PFALZ

■ August Debus geehrt

In seiner Eigenschaft als langjähriges Stadtratmitglied von Bad Dürkheim wurde August Debus in einer Feierstunde im Bürgermeisterzimmer des Bad Dürkheimer Rathauses das Verdienstkreuz am Bande von dem Kreisdeputierten Ritter überreicht. Ritter betonte in seiner Ansprache, daß der vom Bundespräsidenten Ausgezeichnete stets seine ganze Kraft in den Dienst der Allgemeinheit gestellt

habe. Auch um den Aufbau des Zivilschutzes in Bad Dürkheim habe sich Debus große Verdienste erworben.

Acht Jahre leitete er die BLSV-Kreisstelle Neustadt. Selbst nachdem er dieses Amt 1965 nach einer schweren Operation niederlegte, behielt er bis zum heutigen Tage die Leitung der BLSV-Ortsstelle Bad Dürkheim bei.

Bürgermeister Mangold hob die Verdienste von August Debus als langjährigem Stadtratmitglied und als Beauftragtem des örtlichen Luftschutzleiters hervor.

Landesstellenleiter Freiherr von Leoprechting, der zusammen mit Bezirksstellenleiter Veyhelmann der Ehrung beiwohnte, sagte u. a.: August Debus ist einer der wenigen Männer, die schon in schwierigen Zeiten zum Aufbau des Selbstschutzes ja gesagt haben. In seinen Dankesworten brachte der heute vierundsiebzigjährige August Debus, dessen Gattin ebenfalls anwesend war, bescheiden zum Ausdruck, daß er alles, was er getan habe, nur als seine staatsbürgerliche Pflicht betrachte. Die Auszeichnung sei ihm jedoch eine Genugtuung nach einem erfüllten Leben. „Ich bin mir klar, daß diese Ehrung verpflichtet. Soweit mein Gesundheitszustand dies zuläßt, bin ich auch weiter zur Mitarbeit bereit.“

BAYERN

■ Otto Sporrer trat in den Ruhestand

Nach 14 Jahren erfolgreicher und verdienstvoller Tätigkeit im Bundesluftschutzverband trat der Leiter der Bezirksstelle Oberbayern, Otto Sporrer, am 30. Mai in den Ruhestand. Er, der geborene Münchner, ging schon in jungen Jahren zur Berufsfeuerwehr seiner Heimatstadt, der er 20 Jahre lang angehörte. Während des Krieges war er als Einheitsführer im Feuer- schutzregiment und als Offizier bei der Berufsfeuerwehr eingesetzt. Hervorzuheben ist sein Einsatz im Juli 1943 in Hamburg, wo es nach einem Großangriff von Bombenflugzeugen zu dem Feuersturm kam, den keiner vergessen kann, der ihn erlebte.

Nachdem Otto Sporrer von 1945 bis 1952 als Brandschutzoffizier bei der amerikanischen Besatzungsmacht tätig war, kam er am 2. April 1952 als ehrenamtlicher Helfer zum Bundesluftschutzverband. Er begann seine Tätigkeit als Sachbearbeiter für den Erweiterten Selbstschutz bei der Landesstelle. Am 1. September 1953 wurde er hauptamtlicher Leiter des Hauptsachgebiets für das Ausbildungswesen. Er gab der Ausbildungsarbeit in Bayern sein persönliches Gepräge und legte dabei auch auf die rednerische Schulung der BLSV-Helfer besonderes Gewicht.

Seit dem 1. Januar 1962 wirkte Sporrer als Leiter der Bezirksstelle Oberbayern und widmete sich auch hier in besonderem Maße der Ausbildung der BLSV- und Selbstschutzhelfer.

Bei seiner Verabschiedung durch die Landesstelle Bayern wurde Otto Sporrer für sein langjähriges Wirken im Bundesluftschutzverband die ihm vom BLSV-Vorstand verliehene Ehrennadel überreicht.

Dr. R. G.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

■ Die Feuerwehren arbeiten mit

Feuerwehren und Zivilschutz? Es ist noch nicht lange her, daß es in Schleswig-Holstein laute Stimmen unter den Blauröcken gab, die vor dieser „Ehe“ warnten. Die Feuerwehren, meinten sie, hätten mit der Konzeption des Zivilschutzes nichts gemeinsam. Vor allem in dem an die Landeshauptstadt Kiel grenzenden Landkreis Eckernförde verhehlten zahlreiche Ortswehrführer nicht ihre Kritik an dem Vorhaben. In diesem Kreis war der Protest besonders heftig, denn es ging darum, im Notfall auch zu Einsätzen in Kiel herangezogen zu werden. Die Vergangenheit hat dabei wieder einmal eine Rolle gespielt, vor allem die Erinnerung an das Inferno ungezählter Bombennächte rund um die Förde mit ihrem wichtigen Kriegshafen. Viele verantwortliche Feuerwehrmänner befürchteten nun, im Falle eines Einsatzes in der nahen Landeshauptstadt die eigene Gemeinde schutzlos zurücklassen zu müssen. Inzwischen hat sich der „Sturm im Wasserglas“ gelegt. In einer Grundsatzbesprechung des Kreisfeuerwehrverbandes Eckernförde mit allen Ortswehrführern, die erhebliches Aufsehen auch in der Öffentlichkeit erregt hat, haben sich endlich die Wogen der Erregung geglättet. Die Ortswehren bekräftigten jetzt ohne Vorbehalt ihre Bereitschaft, neben ihren örtlichen Aufgaben zusätzlich den Feuerschutz im Rahmen des Zivilschutzes und des Luftschutzhilfsdienstes zu übernehmen. Über diese Lösung zeigten sich auch die anwesenden Bürgermeister der betreffenden Gemeinden sehr befriedigt.

Der Gemeinschaftssinn war der eigentliche Sieger bei dieser monatelangen Debatte. Die Feuerwehren haben nämlich begriffen, daß weder an ihrer Existenz gerüttelt noch ihr so wichtiges Aufgabengebiet beschnitten werden soll. Vielmehr tragen gerade sie Verantwortung in hohem Maße, wenn es um den Schutz der Bevölkerung geht. Jetzt wissen auch sehr kritische Feuerwehrleute, daß sie ein wichtiges Teil im Getriebe eines exakt funktionierenden Katastrophen-Abwehr-Systems sind. Es wird um so besser wirksam, je mehr Hände sich regen. Das wiederum verlangt, den Blick auch über die Grenzen einer Gemeinde hinaus zu richten. Das Zauberwort echten Gemeinsinnes lautet: Hilfe gewähren – und Hilfe erhalten.

So sehen es jetzt die Verantwortlichen bei den Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Eckernförde. Sie selbst sind nämlich nicht nur zu einer Pflicht aufgerufen, sondern genießen auch erhebliche Vorteile.

So werden 30 zusätzliche moderne Löschfahrzeuge für 1,8 Millionen DM im Kreisgebiet stationiert, die zunächst einmal völlig den örtlichen Wehren für deren Einsätze zur Verfügung stehen. Die Wagen werden nur in Katastrophen- oder Kriegsfällen im Rahmen des Zivilschutzes – besetzt mit Zügen der Feuerwehren – nach überörtlich koordinierten Plänen eingesetzt. Die Gemeinden des Kreises haben sofort ihre Hilfe bei der Stationierung und Unterbringung dieser wertvollen Fahrzeuge zugesichert. Sie wollen vor allem die benötigten Gerätehäuser errichten. Damit haben auch sie Gemeinsinn in hohem Maße bewiesen. So ist Ruhe eingekehrt zwischen der Schlei und der Eckernförder

Bucht. Über die schnelle Einigung freute sich besonders Oberbrandrat Gebhardt aus Kiel. Nach der Sitzung sagte er: „Ich bin glücklich, daß es nach jahrelangem Sträuben der Wehren des Kreises Eckernförde endlich weitergehen kann in der Großraumplanung und der Bildung der Feuerwehrebereitschaften für den Zivilschutz.“

In allen Bundesländern bestehen bereits solche Feuerwehrebereitschaften. Im nördlichsten Bundesland, Schleswig-Holstein, waren bisher elf Bereitschaften gebildet worden. Die letzten beiden geplanten, nämlich die 12. und 13., können jetzt nach jahrelangen leidenschaftlichen Debatten im Kreis Eckernförde aufgestellt werden.

Peter Ehrhardt

SAARLAND

In memoriam Hans-Georg Thielen

Unerwartet verstarb am 13. April im 38. Lebensjahr der Fachlehrer für ABC-Schutz der Ortsstelle St. Ingbert, Dozent Dipl.-Physiker Hans-Georg Thielen.

Sein Tod erfüllt die gesamte Helferschaft der Ortsstelle, die ihn wegen seines außerordentlichen Wissens und seiner vorbildlichen menschlichen Haltung schätzte und verehrte, mit Trauer. Den Hinterbliebenen gilt unsere ganze Anteilnahme.

Hans-Georg Thielen kam am 9. Juni 1961 als freiwilliger Helfer zur Ortsstelle und betätigte sich seitdem in der Ausbildung. Im Juli 1963 erwarb er in Waldbröl die Lehrberechtigung als Fachlehrer für ABC-Schutz. Obwohl er durch seine Tätigkeit an der Pädagogischen Hochschule sowie durch seine wissenschaftlichen Studien an der Universität des Saarlandes stark belastet war, fand er doch immer Zeit für den Bundesluftschutzverband. Sein mutiges Eintreten für die Belange des Selbstschutzes war für die Ortsstelle stets eine große Hilfe.

Durch seine Vorträge in anderen Landesstellen wurde er weit über die Ortsstelle hinaus bekannt.

Der Tod dieses Mitarbeiters hinterläßt eine schmerzliche Lücke. Die Ortsstelle und alle, die ihn kannten, werden immer in Dankbarkeit seiner gedenken.



Dozent Dipl.-Physiker Hans-Georg Thielen bei der Vorführung von Strahlenmeßgeräten in der Selbstschutz-Ausstellung 1962 in St. Ingbert.

NORDRHEIN-WESTFALEN

■ Viel Neues hinzugelehrt

Reicht die einmalige Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang aus, um in einem Ernstfall sicher helfen zu können? Ist man nicht oft selbst zu sehr schockiert, wenn man plötzlich einer schwierigen Situation gegenübersteht? Kann man dann noch einen klaren Gedanken fassen und überlegen, welche Maßnahmen zu treffen sind? Diese Fragen stellten sich einige Helfer der Ortsstelle Rheydt. Sie kamen zu der Überzeugung, daß ein einmalig absolvierter Lehrgang in Erster Hilfe oft nicht genügend Sicherheit gibt, um fachgerecht helfen zu können; besonders wenn seit der Teilnahme längere Zeit vergangen ist. Welche Ursachen es auch immer sein mögen, die zu Unfällen führen, man sollte auf alle Situationen vorbereitet sein. Aufgrund dieser Überlegungen hatten sich 14 Helfer der Ortsstelle Rheydt entschlossen, ihre Kenntnisse aufzufrischen und noch zu erweitern. Sie nahmen an einem unter Leitung des Malteser-Hilfsdienstes stehenden Sanitätskursus teil, der 12 Doppelstunden umfaßte. Nach Beendigung des Lehrgangs stellte jeder Teilnehmer fest, daß sein Wissen sich doch erheblich vertieft und erweitert hatte. Im Anfang gab es manche Wiederholung, besonders in der Praxis. Was man im Erste-Hilfe-Lehrgang gelernt hatte, wie z. B. das Anlegen von Verbänden, das Schienen gebrochener Gliedmaßen oder das Abbinden bei Schlagaderverletzungen, wurde hier noch einmal gründlich geübt. Es zeigte sich, daß mancher Teilnehmer doch nicht mehr so sicher war und mancher Handgriff inzwischen vergessen worden war. Aber die Ausbilder des Malteser-Hilfsdienstes scheuten keine Mühe und zeigten noch einmal alle bei einem Unfall anzuwendenden Maßnahmen. Besonders gut verstand es der leitende Arzt, die Helfer in die Anatomie einzuführen. Er behandelte in sei-

nem Unterricht z. B. die Funktion des Herzens, des Magens, der Leber und der Nieren. Was wußte man bis dahin schon von der Bauchspeicheldrüse und welche Aufgabe sie erfüllt. Weshalb der Körper Vitamine und wozu er Hormone braucht. Gewiß wird jetzt mancher fragen, warum das alles? Natürlich ist dieses Wissen nicht erforderlich, um einen Arm oder ein Bein schienen zu können. Aber für die allgemeine Beurteilung einer Situation ist es doch von Nutzen. Man wird einen Menschen mit inneren Verletzungen noch sorgfältiger und vorsichtiger behandeln. Wie oft wird einem Verletzten durch Unkenntnis mehr Schaden zugefügt als Hilfe gebracht. Selbstverständlich wird sich keiner der Lehrgangsteilnehmer jetzt einbilden, medizinisch restlos informiert zu sein. Laien bleiben wir trotz allem und können auch nur als solche Erste Hilfe leisten. Aber durch diese 12 Doppelstunden Theorie und Praxis haben wir doch unser Wissen für die Erste Hilfe erweitern und vertiefen können. Eine kleine Prüfung und ein anschließendes gemütliches Beisammensein mit dem leitenden Arzt beschlossen den Kursus.

Es wäre schön, wenn diesem Beispiel auch andere BLSV-Helfer folgen würden. Wenn man einmal freiwillig eine Pflicht übernommen hat, sollte man diese ganz erfüllen. Ist es nicht ein beglückendes Gefühl, helfen zu können?

Trude Corsten

■ Kontakte zu kirchlichen Organisationen

Im Rahmen ihrer Aufklärungsarbeit hat die Ortsstelle Köln zum Generalvikariat in Köln Verbindung aufgenommen, mit dem Ergebnis, daß in der jeweils anstehenden Kollektio ein Informationsvortrag über das Thema Zivilschutz/Selbstschutz gehalten wird, wobei die Tonbildschau „Selbstschutz, ein Gebot der Zeit“ eingesetzt wird.

Die mit dem Generalvikariat aufgenommenen Gespräche führten zu einer Kontaktaufnahme mit dem Generalpräses des Internationalen Kolpingwerkes, Msgr. Heinrich Fischer. Schon der erste Schriftwechsel ließ dessen positive Einstellung zu den Belangen des Selbstschutzes erkennen. In einem Schreiben an die Ortsstelle Köln heißt es u. a.:

„Selbstverständlich bin ich an dieser staatspolitischen Notwendigkeit des Selbstschutzes für meinen Verband interessiert. Wir haben in aller Nüchternheit zwar nicht zu erwarten, daß alle mit vollen Segeln die Dinge aufgreifen werden, aber andererseits kann man sich auch dem nicht verschließen, daß eine verantwortliche Staatsführung auch für die Fälle von Katastrophen und größeren Gefahren Vorsorge zu treffen hat.

So hat sich also auch der mündige Staatsbürger mit diesen Fragen zu befassen; ob einem das nun besonders liegt oder nicht, das darf dabei keine Rolle spielen...“ Diese verantwortungsbewußte Einstellung zum Selbstschutz zeigte sich auch in einem wenige Tage später geführten Gespräch, in welchem sich Msgr. Fischer bereit erklärte, im Kolpingblatt, das eine Auflage von 130 000 Exemplaren aufweist und über das gesamte Bundesgebiet verbreitet ist, einen Artikel über den Selbstschutz zu schreiben.

Die Landesstelle wertet die auf-

genommenen Kontakte als außerordentlich wertvoll, da sich hier gute Ansatzpunkte für die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit im Bereich kirchlicher Organisationen auf Orts- und Landesebene und darüber hinaus auch auf Bundesebene ergeben. Die Anregung, eine grundsätzliche Besprechung unter Beteiligung der Bundeshauptstelle und Landesstelle durchzuführen, wurde dankbar aufgenommen. Dieses einstündige Gespräch, an dem auch der Presseferent des Kolpingwerkes teilnahm, fand am 5. Mai im Hause des Generalpräses statt. Es verlief für beide Gesprächspartner außerordentlich zufriedenstellend. Msgr. Fischer betonte u. a., nur eine sachliche und umfassende Aufklärung könne zu dem Erfolg führen, den Bürger für den Selbstschutz zu gewinnen. Er selbst sei bereit und halte es für seine Pflicht, aus christlicher und staatsbürgerlicher Verantwortung heraus den Gedanken der Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe und des Selbstschutzes in seinem Wirkungsbereich zu verbreiten. Er sei sich durchaus darüber im klaren, daß er kein begeistertes Echo finden werde; doch hoffe er auf die Einsicht seiner Kolpingsbrüder, den Selbstschutz als staatsbürgerliche Notwendigkeit zu erkennen und anzuerkennen. Im weiteren Verlauf des Gesprächs wurden technische Fragen gegenseitiger Informierung erörtert.

Veranstaltungskalender

Im 2. Halbjahr führt das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz die nachfolgenden Ausbildungsveranstaltungen durch:

1. Lehrgänge für leitende Bedienstete der Landesverwaltungen und nachgeordneter Stellen
 - vom 20. bis 23. September 1966
 - vom 22. bis 25. November 1966
 - vom 29. Nov. bis 2. Dezember 1966
 - vom 6. bis 9. Dezember 1966
2. Lehrgänge für die ersten Vertreter der Landräte bzw. Oberkreisdirektoren
 - vom 2. bis 4. November 1966
 - vom 14. bis 16. Dezember 1966
3. Lehrgänge für Teilabschnittsleiter aus Orten nach § 9 (1) I. ZBG
 - vom 12. bis 15. Juli 1966
 - vom 27. bis 30. September 1966
 - vom 4. bis 7. Oktober 1966
4. Lehrgänge für Veterinärreferenten der Länder und Veterinärdezernenten der Reg.- (Verw.-) Bezirke, für Veterinärbeamte, die mit Zivilschutzaufgaben betraut sind, sowie für Direktoren der Veterinäruntersuchungsämter
 - vom 12. bis 14. Oktober 1966
 - vom 21. bis 23. November 1966
5. Informationstagungen für leitende Kräfte aus Betrieben und Verbänden der Industrie und der gewerblichen Wirtschaft, Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern
 - vom 13. bis 15. Juli 1966
 - vom 21. bis 23. September 1966
 - vom 5. bis 7. Oktober 1966
 - vom 9. bis 11. November 1966
 - vom 7. bis 9. Dezember 1966
6. Planungsseminare „Baulicher Zivilschutz“ (Grundlehrgänge) für leitende Bedienstete der staatlichen und kommunalen Bauverwaltungen, Baugenehmigungs- und Bauaufsichtsbehörden
 - vom 27. bis 30. September 1966
 - vom 11. bis 14. Oktober 1966
 - vom 25. bis 28. Oktober 1966
 - vom 8. bis 11. November 1966
 - vom 29. Nov. bis 2. Dezember 1966
 - vom 13. bis 16. Dezember 1966

Die Einladungen zu den Veranstaltungen sind durch das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz an die jeweils beteiligten Behörden u. a. ergangen.



Wer an einer Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat, ist in der Lage, bei Unglücksfällen helfend einzugreifen. Fehlt die vorschriftsmäßige Schiene, kann man sich auch mit einem Brett behelfen, um das verletzte Bein festzustellen.



Und viele, viele kamen

Mit der feierlichen Verpflichtung von 347 neuen Helfern für den Zivilschutz hat der Oberbergische Kreis alle Einheiten des überörtlichen LSHD personell voll aufgestellt. Kreisbrandmeister Schröder meldete auf dem Sportplatz in Gummersbach am 24. April 1966 die Einheiten, zu denen auch die bereits verpflichteten Helfer der Basisorganisationen gehörten, an Oberkreisdirektor Dr. Goldenbogen.

In seiner Begrüßungsansprache dankte der Oberkreisdirektor den etwa 1200 Helfern für die Bereitwilligkeit, mit der sie sich für den uneigennütigen Dienst am Nächsten zur Verfügung stellten. Er erinnerte an die Katastrophen der vergangenen Jahre und an den Einsatz der freiwilligen Helfer, die zur Linderung der Not beigetragen haben.

stellung aller Einheiten des überörtlichen LSHD im Oberbergischen Kreis möglich geworden sei. Dann übergab er Fahrzeuge und Geräte und verpflichtete symbolisch für alle übrigen drei Angehörige jeder Einheit, die im Halbkreis vor allen Helfern Aufstellung genommen hatten.

Der Vorsitzende des Ausschusses für zivile Verteidigung des Oberbergischen Kreises, Bundestagsabgeordneter Eschmann, wies auf die hohe menschliche Aufgabe hin, die sich die Helfer gestellt haben. Es zeuge von echtem Gemeinsinn, wenn sich Freiwillige zum Kampf gegen die Not in Katastrophenzeiten und zum Schutz der Bürger zur Verfügung stellten. Er sprach die Hoffnung aus, daß die Hilfsbereitschaft sich nie in einem Krieg bewähren müsse.



Erfolgreiche Werbeaktion bei „Weißen Jahrgängen“

Oben: Der Kreismusikzug der freiwilligen Feuerwehren im Oberbergischen Kreis unter Leitung von Hauptmusikzugführer Fensterer sorgte für den musikalischen Rahmen zur feierlichen Verpflichtung von 347 neuen Helfern des Zivilschutzes. **Mitte:** Oberkreisdirektor Dr. Goldenbogen während seiner Begrüßungsansprache, in der er allen Helfern für ihren uneigennütigen Dienst am Nächsten dankte. **Unten:** Der Vertreter des Regierungspräsidenten, Leitender Regierungsdirektor Dr. Dundalek, verpflichtete symbolisch je drei Angehörige jeder Einheit des angetretenen LSHD.



Er versicherte, daß er in jeder Weise die Arbeit der Helfer unterstützen werde. Leitender Regierungsdirektor Dr. Dundalek, der für seine Verdienste um das Technische Hilfswerk erst vor kurzem mit dem THW-Helferzeichen in Gold ausgezeichnet wurde, überbrachte als Vertreter des Regierungspräsidenten dessen Grüße und Glückwünsche. Er dankte vor allem den Basisorganisationen, mit deren Hilfe nunmehr die Auf-

Der Oberbergische Kreis hatte im vergangenen Jahr eine erfolgreiche Werbeaktion bei den sogenannten „Weißen Jahrgängen“ veranstaltet. 347 Angehörige der Jahrgänge 1930 bis 1936 konnten für den Dienst in der 52. LS-Bergungsbereitschaft, der 55. LS-Lenkungsbereitschaft, der 57. LS-Sanitätsbereitschaft und für den 52. LS-Veterinärzug des Landes Nordrhein-Westfalen gewonnen werden.

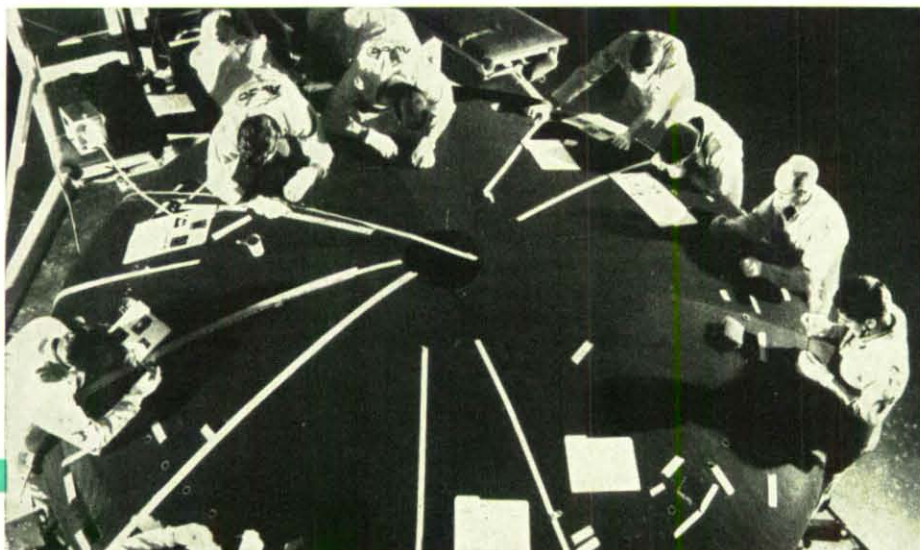
An der feierlichen Verpflichtung nahmen neben Vertretern der Behörden und Organisationen teil: Die 58. LS-Feuerwehrbereitschaft, der 55. LS-Fernmeldezug, Abordnungen der freiwilligen Feuerwehren im Oberbergischen Kreis, des Deutschen Roten Kreuzes, des regionalen K.-Sanitätszuges, des Technischen Hilfswerkes und des K.-Fernmeldezuges, der aus Bediensteten des Oberbergischen Kreises besteht. Die Feier wurde musikalisch umrahmt vom Kreismusikzug der freiwilligen Feuerwehren des Oberbergischen Kreises unter Leitung von Hauptmusikzugführer Fensterer.

ZB im Bild

Sinnvolle kameradschaftliche Zusammenarbeit von Angehörigen verschiedener Organisationen. Feuerwehrmänner füllen das Tornierlöschgerät eines THW-Helfers auf.



Links außen: Die „aktive Dienstzeit“ der guten, alten Feuerspritze ist vorbei. Jetzt gehört sie zur Lehrmittelsammlung des Feuer- und Zivilschutzamtes der Stadt Bonn. Links: Kaum zu glauben: 24 000 Seiten der abgebildeten Lexikonbände sind auf dem etwa 5 x 5 cm großen Filmstück untergebracht, das die junge Dame in der Hand hält.



Mit selbsthärtendem Epoxydharz werden die Waben der Basisplatte eines APOLLO-Raumschiffes gefüllt. Das während der Rückkehrphase schmelzende Harz verhindert zu hohen Wärmeanstieg.